DIJuF

Deutsches Institut für
Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
Forum für Fachfragen

’22

GESCHÄFTSBERICHT

FÜR DIE BERICHTSJAHRE 2020/2021

AUS DEM INHALT

1 Der Verein und die Geschäftsstelle

2 Entwicklung der Finanzen von 2020 bis 2021

3 Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen

3.1 Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung

3.2 Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland

3.3 Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation

4 Planungen und Ziele für 2022/23

DIJuF im Profil

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) unterstützt die deutschen Jugendämter durch

— internationale Realisierung von Kindesunterhalt

— individuelle Rechtsberatung

— Fachveranstaltungen

— Herausgabe der juristischen Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT (JAmt)

— KiJuP-online

— Förderung des interdisziplinären und fachpolitischen Austauschs

Das Institut wird getragen von 560 kommunalen Gebietskörperschaften, die für ihre Jugendämter Mitglied sind, sowie 28 weiteren Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (zB überörtlichen und freien Trägern, die selbst Vormundschaften führen). Die Mitglieder werden durch den Institutsrat repräsentiert. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Instituts-rats begleiten die Aktivitäten der Geschäftsstelle, beraten die Institutsleitung und setzen Impulse für die fachliche Ausrichtung des Instituts.

Die enge Zusammenarbeit zwischen engagierten Menschen aus der Jugendamtspraxis, Wissenschaftler*innen und Hauptamtlichen in der Geschäftsstelle prägt die Identität des Instituts als Dienstleister und Partner der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Geschäftsbericht 2022

1 Der Verein und die Geschäftsstelle — Seite 4

1.1 Der Verein — 4
1.2 Die Geschäftsstelle — 9

2 Entwicklung der Finanzen von 2020 bis 2021 — 12

2.1 Einnahmen — 12
2.2 Ausgaben — 13

3 Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen — 14

3.1 Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung — 14
3.2 Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland — 24
3.3 Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation — 30

4 Planungen und Ziele für 2022/23 — 39

4.1 Ziele im Bereich Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung — 39
4.2 Ziele im Bereich Unterhaltsrealisierung im Ausland — 43
4.3 Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation — 44

Impressum — 48

1

Der Verein und die Geschäftsstelle

1.1 Der Verein

Dienstleister und Partner der Jugendämter

Die Geschichte des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) geht bis ins Jahr 1906 zurück. Ursprünglich in Frankfurt a. M. gegründet als *Archiv Deutscher Berufsvormünder* nahm es schnell in großem Maß Einfluss auf die Entwicklung der Vormundschaft und damit auch auf die Entstehung der Jugendämter. So korrespondiert die Geschichte des Instituts eng mit der Geschichte der Jugendämter in Deutschland. Zum einen steht dabei von Beginn an die beratende und unterstützende Funktion in den komplexen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Mittelpunkt. Zum anderen bietet das Institut aber auch immer wieder ein lebendiges Forum, um die zukünftige Gestaltung des Rechts in diesen Bereichen zu diskutieren. Mit Stellungnahmen und Hinweisen bringt das Institut neue Impulse in die Gesetzgebung ein. Rechtsvereinheitlichung und Rechtsverwirklichung bilden dabei einen Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Darüber hinaus gewährt das DIJuF seinen Mitgliedern einen besonderen Service: die Unterstützung und Geltendmachung von Kindesunterhalt im internationalen Kontext.

Veränderungen in der Satzung und Neuwahl des Institutsrats

Im Vorstand ergaben sich in 2020 Veränderungen gegenüber 2019. THOMAS MÖRSBERGER (Lüneburg) ist nach fast 20-jährigem Vorsitz vom Vorstand zurückgetreten, seine langjährigen Stellvertreter*innen, BEATE SCHIFFER (Hattingen) und BERND MIX (Ibbenbüren) haben den Vorstand bis zu den Vorstandswahlen im November 2020 vertreten.

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des DIJuF am 5.11.2020 wurde eine NEUE SATZUNG VERABSCHIEDET. Diese war in den vergangenen zwei Jahren vom erweiterten Vorstand (unter dem Vorsitz von THOMAS MÖRSBERGER), der Institutsleitung und einem auf das Vereinsrecht spezialisierten Rechtsanwalt ausgearbeitet worden.

Im Kern sieht diese Satzungsänderung eine Abkehr von einem ehrenamtlichen Vorstand vor, von dem hinsichtlich der Größe des Geschäftsbetriebs eine jederzeitige umfassende Beschäftigung mit allen Detailthemen der Tagesgeschäftsführung nicht erwartet werden kann. Die Verantwortung und auch Haftung für das operative Geschäft wurde denjenigen zugewiesen, die im operativen Geschäft die Entscheidungen treffen, und zwar der Institutsleitung, die vom Institutsrat in den Vorstand gewählt wird. Der Vorstand ist demnach hauptamtliches Leitungsorgan und für den Geschäftsbetrieb verantwortlich. Die Kontrolle

INSTITUTSRAT



Bernd Mix
Vorsitzender



Gunda Georgi
Stellv. Vorsitzende



Judith Osterbrink
Stellv. Vorsitzende



Stephanie Kröger



Heinz Müller



Peter Nied



Michael Platte



Matthias Röder



Klaus Guido Ruffing



Lilith Smekal



Maik Zilling

übt nun ein ehrenamtlich besetzter Aufsichtsrat, der sich „Institutsrat“ nennt, aus. Die Kompetenzen der Mitgliederversammlung bleiben im Zuge der Änderung unberührt. Sie wählt auch weiterhin alle vier Jahre den Institutsrat mit einer*einem Vorsitzenden und zwei Stellvertreter*innen.

Die Satzungsänderung ist mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft getreten.

Von der Mitgliederversammlung wurden am 5.11.2020 BERND MIX (Osnabrück) zum Vorsitzenden des Institutsrats, GUNDA GEORGI (StJA Chemnitz) und JUDITH OSTERBRINK (StJA Kassel) zu seinen Stellvertreterinnen gewählt. In den Institutsrat wurden darüber hinaus gewählt: STEPHANIE KRÖGER (neu dazugekommen), HEINZ MÜLLER, PETER NIED, MICHAEL PLATTE, MATTHIAS RÖDER, KLAUS GUIDO RUFFING, LILITH SMEKAL (neu dazugekommen) und MAIK ZILLING (ebenfalls neu dazugekommen). BEATE SCHIFFER und JULIA JOOS, die in ihren Ämtern zwischenzeitlich in den Ruhestand gegangen waren, haben nicht mehr kandidiert.

ZUSAMMENSETZUNG DES INSTITUTSRATS

Bernd Mix · Vorsitzender · Osnabrück
Gunda Georgi · Stellv. Vorsitzende · StJA Chemnitz
Judith Osterbrink · Stellv. Vorsitzende · StJA Kassel
Stephanie Kröger · StJA Osnabrück
Heinz Müller · ism gGmbH, Mainz
Peter Nied · StJA Stuttgart
Michael Platte · StJA Hamm
Matthias Röder · KrJA Darmstadt-Dieburg
Klaus Guido Ruffing · Homburg
Lilith Smekal · KrJA Rems-Murr-Kreis
Maik Zilling · KrJA Peine

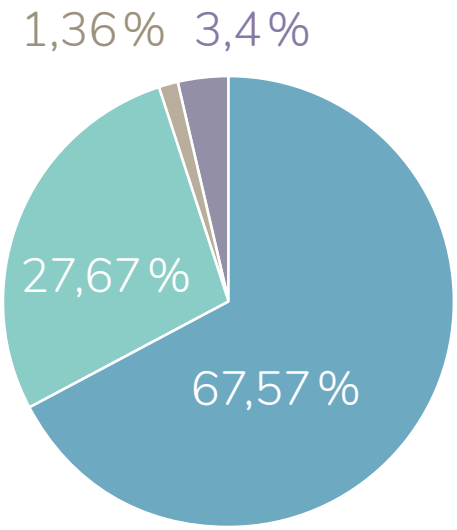
„So kann in kosteneffizienter Weise ein hoher Informationsstand und die Handlungssicherheit der Jugendamtsmitarbeiter*innen unterstützt werden.“

Die Mitglieder

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind für ihre Jugendämter Mitglied im DIJuF. Hinzu kommen einige Landesjugendämter und die Sozial- und Jugendministerien der Länder. Zudem sind auch einige wenige Vereine in freier Trägerschaft, in denen Vormundschaften oder Beistandschaften geführt werden, Mitglied. Die Mitgliederzahl des DIJuF ist seit dem vergangenen Geschäftsbericht unverändert.

DIJuF-Mitglieder nach Trägerschaft
Stand: Dezember 2021

- Jugendämter in Trägerschaft einer kreisfreien Stadt bzw. eines (Land-)Kreises
- Jugendämter in Trägerschaft einer kreisangehörigen Gemeinde
- sonstige Mitglieder
- überörtliche Träger der Jugendhilfe



Mitgliedschaft spart Kosten

Es gibt viele Bereiche, in denen sich das DIJuF engagiert, und somit zahlreiche Gründe, diesen Verein in seinem Engagement finanziell zu unterstützen. Aber auch die zuständigen Gebietskörperschaften arbeiten bekanntermaßen unter hohem Kostendruck. Deswegen werden Ausgaben für Mitgliedschaften kritisch überprüft. Jedoch offenbart schon eine grobe Kosten-Nutzen-Rechnung, dass der MITGLIEDSBEITRAG EINE LOHNENDE UND PROFITABLE INVESTITION ist. Besonders wertvoll sind für die Jugendämter:

- die KOSTENFREIE RECHTSBERATUNG und ERSTELLUNG VON RECHTSGUTACHTEN
- die Unterstützung bei der GRENZÜBERSCHREITENDEN BEITREIBUNG VON UNTERHALT FÜR KINDER, bei denen ein Elternteil im Ausland lebt
- auf die Bedürfnisse der Jugendämter zugeschnittene ANGEBOTE IM FORT-, WEITERBILDUNGS- UND TAGUNGSBEREICH, die sich durch ein herausragend günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis bei enorm hoher Qualität auszeichnen
- der kostenfreie Bezug der FACHZEITSCHRIFT DAS JUGENDAMT sowie
- der durch den Mitgliedsbeitrag bereits abgegoltene ZUGRIFF ALLER MITARBEITER*INNEN DER MITGLIEDSJUGENDÄMTER AUF DIE INFORMATIONEN IN KiJuP-ONLINE

Die gutachtliche Rechtsberatung in dem spezialisierten und äußerst dynamischen Segment des Jugend- und Familienrechts wird sehr häufig nachgefragt. Das DIJuF stellt in der Geschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expert*innen, die auf Honorarbasis für das Institut tätig sind, die nötige Expertise für die verschiedenen Rechtsbereiche sicher. Diese Zusammenarbeit gewährleistet eine fundierte und zügige Beantwortung der Anfragen.

Verlässliche rechtliche Auskünfte könnten von zahlreichen Jugendämtern andernfalls nur durch kostenintensiven externen rechtlichen Rat eingeholt werden, dessen finanzieller Aufwand im Vorfeld schwer abzuwägen ist.

In nicht wenigen Anfragen geht es darum, Rechtsstreitigkeiten bzw. aufwendige und unproduktive Auseinandersetzungen innerhalb des Amts, zwischen Jugendämtern (bspw. im Bereich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung) oder zwischen Jugendämtern und anderen Sozialleistungsträgern (freie Träger, Schulen etc) zu vermeiden.

Die Zeitschrift sowie die Fortbildungsangebote des DIJuF zeichnen sich durch einen hochaktuellen und auf den Bedarf der Fachkräfte des Jugendamts abgestimmten Zuschnitt aus. Darüber hinaus stellt das DIJuF den Mitarbeiter*innen der Jugendämter den kostenlosen Zugang zum Internetportal KiJuP-online zur Verfügung. So kann in kosteneffizienter Weise ein hoher Informationsstand und die Handlungssicherheit der Jugendamtsmitarbeiter*innen unterstützt werden. Damit bietet die Mitgliedschaft bei uns in jeglicher wirtschaftlicher Hinsicht überzeugende Vorteile für die Jugendämter.

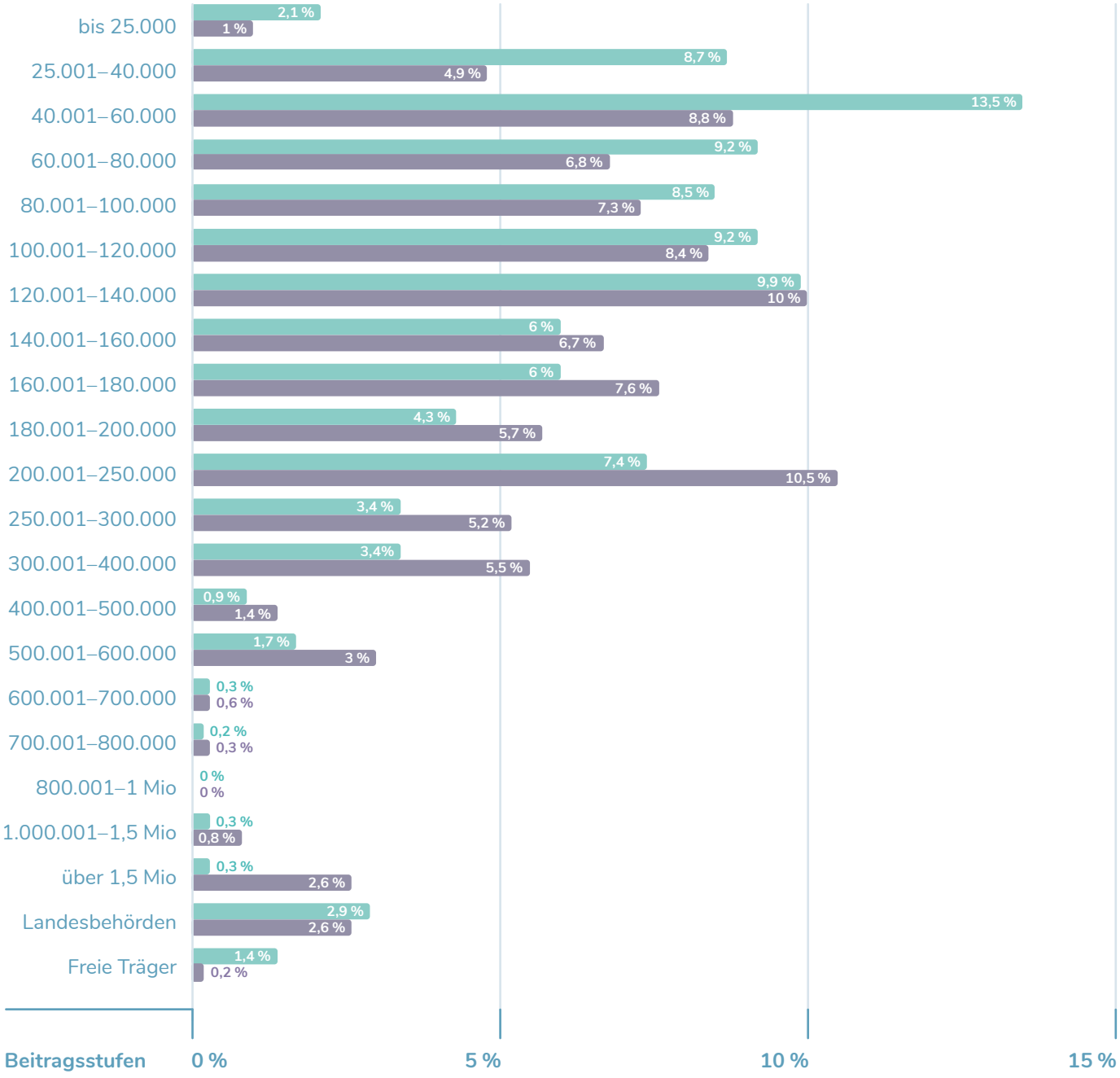
Durch die Mitgliedschaft von Landesbehörden und Landesjugendämtern ergeben sich VIELFACHE KOOPERATIONSFORMEN: im Veranstaltungsbereich, bei Publikationen und im Forschungsbereich. Diese Kooperationen bringen Nutzen für alle Mitglieder und für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.

Transparente Berechnungsgrundlagen für den Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird für die Jugendämter – gestaffelt nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft – vom Institut auf Basis der Daten der statistischen Landesämter jährlich ermittelt. Die Höhe der Beitragssätze wird im Institutsrat in Abstimmung mit dem Vorstand nach § 5 Abs. 2 der Satzung beschlossen. Die Staffelung der Beiträge nach Einwohnerzahl führt dazu, dass einwohnerstarke Kommunen mehr zum Beitragsaufkommen beitragen als kleinere Kommunen. Um Großkommunen nicht zu überlasten, steigt der Mitgliedsbeitrag jedoch nicht proportional zur Einwohnerzahl. Die Beiträge wurden im Jahr 2020 um 6 % und in 2021 um 4 % angehoben. Regelmäßige Anpassungen sind, zumindest im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen, für den Erhalt der Qualität der Leistungen des DIJuF auch in Zukunft unumgänglich. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden vom Institutsrat weitere Beitragsanpassungen um jeweils 3,5 % beschlossen und 2022 auch bereits umgesetzt.

In der folgenden Grafik finden Sie die Mitglieder eingeteilt in Beitragsstufen und den Anteil der einzelnen Beitragsstufen an den Mitgliedsbeiträgen insgesamt:

DIJuF-Mitglieder:
Beitragsaufkommen nach Einwohnerzahl
Stand: 2021



- Anteil an Gesamtmitgliedern
- Anteil am Gesamtbeitragsaufkommen

1.2

Die Geschäftsstelle

Das Institut unterhält seine GESCHÄFTSSTELLE IN HEIDELBERG als zentralen Ort für die Erbringung seiner Serviceleistungen, Anlaufpunkt für alle Mitglieder und als Ausgangspunkt für die Wahrnehmung der vielfältigen Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe, den Verbänden und Vereinigungen der Jugendhilfe und der Rechtspflege, den Landes- und Bundesbehörden uvm.

Die Anforderungen von außen und unsere eigenen Vorgaben sind sehr vielfältig und anspruchsvoll; die Erwartungen an Reaktionsgeschwindigkeit, Umfang und Durchdringung der Materie sind hoch. Diese Herausforderungen nehmen alle, die in der Geschäftsstelle arbeiten, gerne an, auch wenn dies oft mit enormem zeitlichen Druck für die*den Einzelne*n verbunden ist.

Das Institut befindet sich seit 2002 in einem Gebäudekomplex zwischen Bahnhof und Innenstadt. Die Räumlichkeiten in der Poststraße 17 sind Standort für alle angestellten Mitarbeiter*innen. Hier wird ein Großteil der Serviceleistungen für die Mitglieder erbracht. Mit dem ersten Corona-Lockdown im März 2020 wurde den Mitarbeiter*innen des DIJuF – soweit technisch und datenschutzrechtlich möglich – die Arbeit auf einem mobilen Arbeitsplatz ermöglicht, um zum einen der veränderten familiären Betreuungssituation der Mitarbeiter*innen gerecht zu werden und zum anderen ihre Gesundheit nicht zu gefährden. DIE DIGITALISIERUNG DES INSTITUTS WIRD PERMANENT AUSGEBAUT.

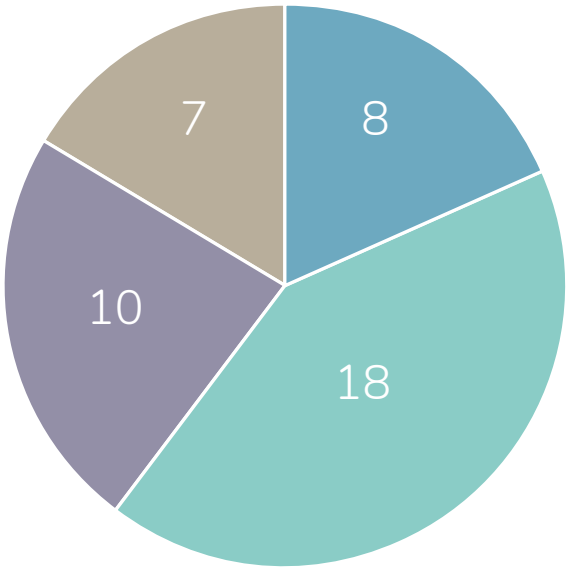
Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit ihrem Konferenzraum auch Tagungsort für Institutsratssitzungen, für die Ständigen Fachkonferenzen (SFK), Facharbeitsgruppen und Gremien des Vereins. Im Berichtszeitraum fand ein Großteil der Sitzungen und Konferenzen digital oder hybrid statt.

ZUM JAHRESENDE 2021 BESCHÄFTIGTE DAS INSTITUT 43 MITARBEITER*INNEN, DIE SICH INSG. 34 STELLEN TEILTEN, von denen 30,5 besetzt waren. Um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu gewährleisten, bietet das Institut auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Teilzeitmodelle an. 29 Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit zwischen zehn und 34 Std. Im Institut waren Ende 2021 insg. 17 Volljurist*innen angestellt.

> „Die Anforderungen von außen und unsere eigenen Vorgaben sind sehr vielfältig und anspruchsvoll; die Erwartungen an Reaktionsgeschwindigkeit, Umfang und Durchdringung der Materie sind hoch.“

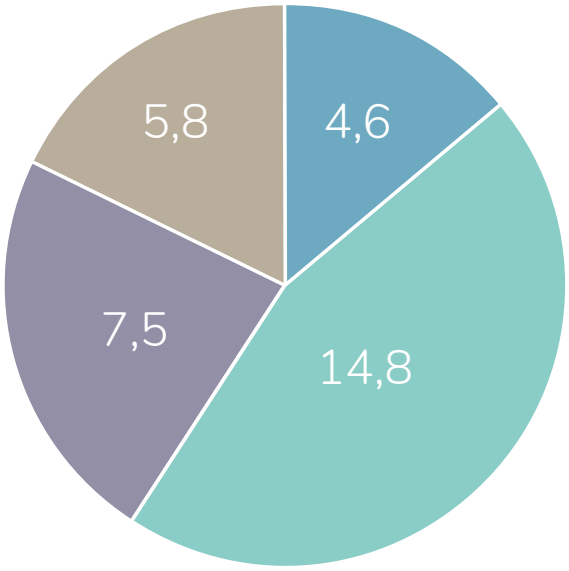
Mitarbeiter*innen nach Abteilungen
Stand: Dezember 2021

- Verwaltung
- Unterhaltungsrealisierung
- Rechtsberatung
- Publikat./Veranst./Kommunik.



Stellen nach Abteilungen
Stand: Dezember 2021

- Verwaltung
- Unterhaltungsrealisierung
- Rechtsberatung
- Publikat./Veranst./Kommunik.



„Um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu gewährleisten, bietet das Institut auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Teilzeitmodelle an.“



Claudia Jacoby und Katharina Lohse

Die Institutsleitung wird zum Vorstand

Im Zuge der Umsetzung der neuen Satzung, die die VERANTWORTUNGSÜBERNAHME DER INSTITUTSLEITUNG ALS HAUPTAMTLICHER VORSTAND vorsieht, wurden CLAUDIA JACOBY (Geschäftsführerin) und KATHARINA LOHSE (Fachliche Leiterin) im Oktober 2021 vom Institutsrat einstimmig zu Vorständinnen gewählt. Der neue Vorstand ist nunmehr hauptamtliches Leitungsorgan und für den Geschäftsbetrieb verantwortlich.

NATALIE FAETAN ist nach wie vor Leiterin der Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland.

VANESSA LOOCK ist Abteilungsleiterin der Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation.

Die Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung hat mit Jahresbeginn 2021 ebenfalls eine Doppelspitze bekommen. Neben JANNA BECKMANN konnte SUSANNE ACHTERFELD, die ebenfalls aus den eigenen Reihen stammt, als Co-Leiterin gewonnen werden. Nach flexibel gestalteter Aufgabenteilung in 2021 wurde ab 2022 folgende festgelegt: SUSANNE ACHTERFELD verantwortet die Rechtsberatung/Rechtspolitik, während JANNA BECKMANN für die Forschung in der Abteilung zuständig ist.

Die jeweils aktuellen Zuordnungen aller Mitarbeiter*innen des DIJuF zu ihren Arbeitsbereichen sind unserem Internetauftritt unter www.dijuf.de > Service > Geschäftsstelle zu entnehmen.



Natalie Faetan



Vanessa Loock



Janna Beckmann



Susanne Achterfeld

2

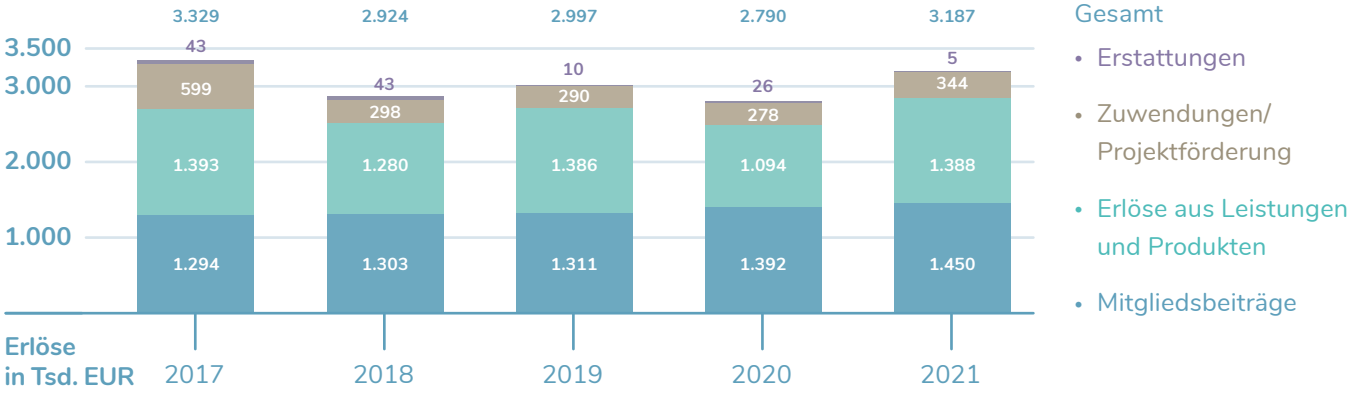
Entwicklung der Finanzen von 2020 bis 2021

2.1 Einnahmen

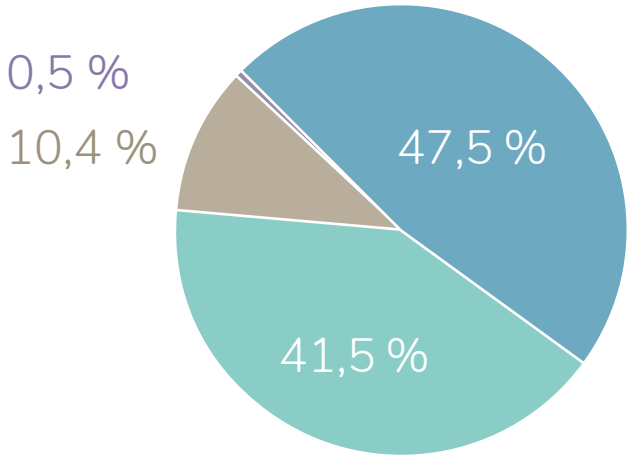
Mitgliedsbeiträge sind eine stabile Basis der Finanzierung

Das Institut finanziert sich annähernd zur Hälfte aus den Mitgliedsbeiträgen – so auch im Berichtszeitraum. Eine zusätzliche relevante Einnahmequelle stellen die Erlöse aus Leistungen und Produkten dar. Dies sind insbesondere die Einnahmen aus der Unterhaltsrealisierung im Ausland, Teilnahmebeiträge zu Veranstaltungen des DIJuF, Erlöse aus Expertisen sowie Umsätze aus dem Verkauf von Publikationen. Eine weitere Quelle der dem Institut zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitstehenden Mittel stellen Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes sowie aus der Durchführung von nationalen und internationalen Projekten – auch in Kooperation mit anderen Institution und im Auftrag von Bundesministerien.

Einnahmen des Instituts nach Mittelherkunft



Zusammensetzung der Einnahmen 2020/21

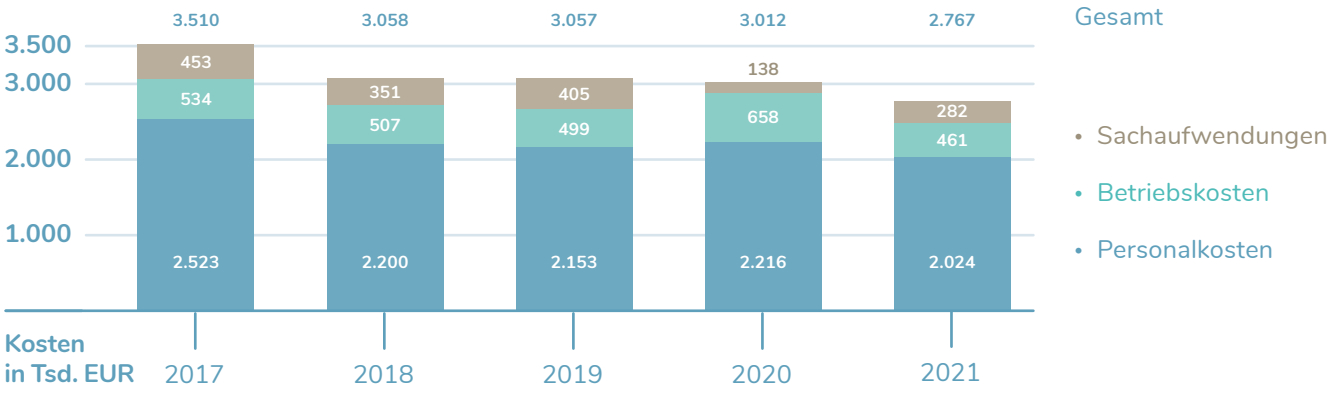


2.2

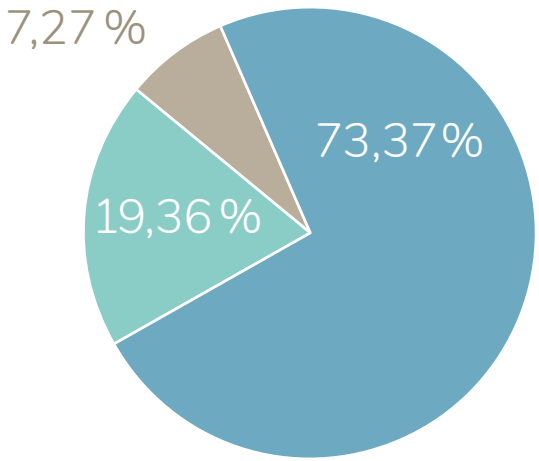
Ausgaben

Fast drei Viertel der Ausgaben des Instituts entfallen im Berichtszeitraum auf Personalkosten (73 %). Die Personalkosten beziehen sich nicht ausschließlich auf die festangestellten Mitarbeiter*innen, sondern darüber hinaus auch auf die Honorare von externen Gutachter*innen. Die Betriebskosten liegen bei 20 %, Sachaufwendungen bei 7 %.

Ausgaben des Instituts nach Kostenarten*



Anteilige Zusammensetzung der Kosten 2020/21



Insgesamt nimmt die finanzielle Entwicklung des Instituts eine gute Entwicklung. Hervorzuheben sind dabei die erfolgreiche Akquise und Abwicklung von Projekten, der schnelle Umstieg auf digitale Fortbildungsformate und der Ausbau des Fortbildungsprogramms insgesamt. So kam es letztlich keineswegs zu den befürchteten Einschnitten im Veranstaltungsbereich.

Leider hat der erwirtschaftete Überschuss des Jahres 2021 auch einen negativen Aspekt. Es war, ist und wird immer schwieriger, Stellen qualifiziert zu besetzen. Unbesetzte Stellen führen zu erheblichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter*innen des DIJuF.

* Änderungen können sich aufgrund von Umsatzsteuerprüfungen der Jahre 2020 bis 2021 noch ergeben. Diese werden frühestens im Ergebnis von 2022 berücksichtigt.

3

Die Abteilungen Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen

3.1 Abteilung Rechtsberatung/ Rechtspolitik/Forschung

Rechtsberatung

Fachkräfte und Leitungspersonen in den Jugendämtern sind im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder mit rechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Dies gilt für alle Sachgebiete des Jugendamts: von den Sozialen Diensten über die Sachgebiete Vormundschaften/Beistandschaften, die Tagesbetreuung und die Urkundspersonen bis zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Dabei kann es sich um grundlegende rechtliche Fragestellungen oder die Beratung in einem schwierigen Einzelfall handeln, aber etwa auch um Fragestellungen im Zusammenhang mit der Implementierung von gesetzlichen Neuregelungen in die jugendamtliche Praxis. Die Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung bedient diesen vielfältigen Beratungsbedarf der Mitgliedsjugendämter. Zentrales Element des Beratungsservices ist die Erstellung von Rechts- und Themengutachten sowie das Angebot von Fortbildungen. Hinzu kommt die telefonische Rechtsberatung, die Mitgliedern auch sehr kurzfristige Antworten auf dringliche Fragestellungen ermöglicht, sowie die Unterstützung der Mitglieder mit der Durchführung von Inhouse-Schulungen durch Mitarbeiter*innen der Abteilung zu rechtlichen Themen wie bspw. der Mitwirkung des Jugendamts in Verfahren vor dem Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung.

Rechtspolitik

Der permanente Dialog und Austausch mit unseren Mitgliedern führen dazu, dass sich in der Geschäftsstelle des Instituts ein breites Erfahrungswissen ansammelt. Dazu sind wir ALS „FORUM FÜR FACHFRAGEN“ VERNETZT mit den Leistungserbringern in der Kinder- und Jugendhilfe, sind im Gespräch mit Familienrichter*innen, stehen in regem Austausch mit den vielen Akteur*innen an den Schnittstellen aus den anderen Leistungssystemen, der Gesundheitshilfe, den Schulen, der Polizei und Justiz etc und sind in internationalen Netzwerken vertreten.

Unsere EXPERTISE bringen wir in Form von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen im Gesetzgebungsprozess ein bzw. tragen sie durch Hinweise an die thematisch befassten Akteur*innen in der Gesetzgebung heran. Diese die gesetzgeberischen Aktivitäten begleitenden Stellungnahmen und Hinweise werden regelmäßig auf der Institutswebsite veröffentlicht.

Als Forum für Fachfragen initiiert und begleitet das Institut Arbeitsgruppen und Foren, in denen die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteur*innen bei der Anwendung rechtlicher Vorgaben benannt und bearbeitet werden können. So bringen in den STÄNDIGEN FACHKONFERENZEN (SFK) Personen aus den verschiedenen Institutionen und Professionen ihre jeweiligen Perspektiven für Praxis und Politik ein. Die Ergebnisse dieser interdisziplinären Diskussionen werden regelmäßig – etwa in Positionspapieren oder Praxishinweisen – schriftlich fixiert und veröffentlicht. Der Praxisbeirat Beistandschaft und der neu gegründete Praxisbeirat Amtsvormundschaft beraten das Institut in Servicefragen für die Beistandschaft und Amtsvormundschaft und diskutieren deren Praxisentwicklung.

Forschung

Politische Entscheidungen benötigen eine belastbare Faktenbasis. Durch die Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten hat das Institut einen großen Anteil daran, dass Erkenntnisse aus der Praxis in die wissenschaftliche Diskussion einfließen und bringt umgekehrt wertvolle Erkenntnisse zurück in die Praxis.

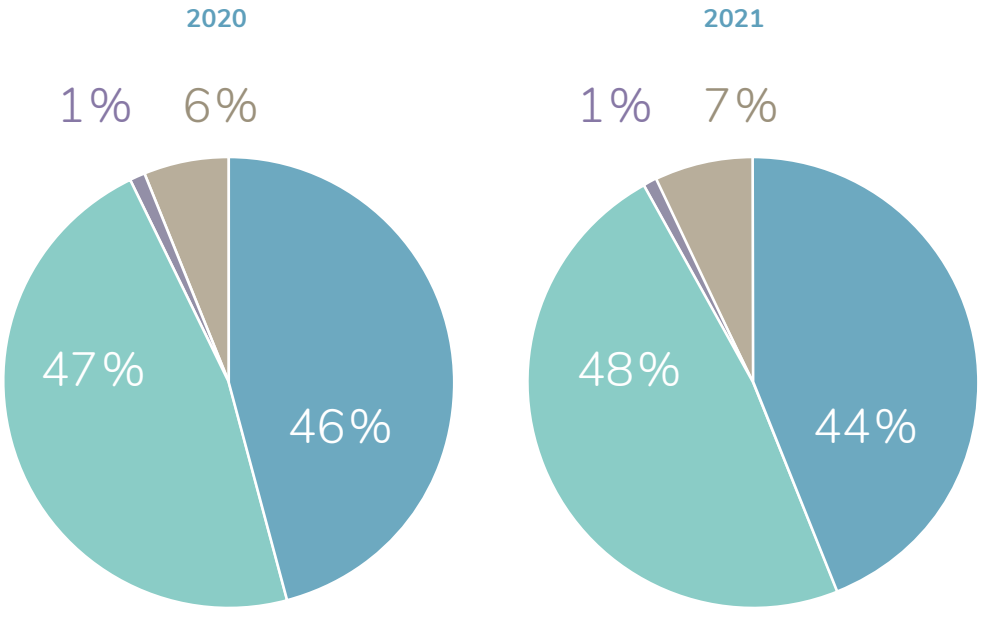
Die GRUNDSATZARBEIT IN FORSCHUNGSVORHABEN ermöglicht darüber hinaus NEBEN DER WISSENSCHAFTLICHEN REPUTATION AUCH EXPERTISE FÜR DEN MITGLIEDERSERVICE des Instituts in der Rechtsberatung sowie bei den Veranstaltungen und Fortbildungen. Sie hat sich gleichermaßen als Instrument zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter*innen bewährt. Das Institut nutzt Forschungsprojekte außerdem für die NETZWERKARBEIT und bietet damit eine Plattform für den Diskurs zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen und Akteursgruppen sowie zwischen Fachwelt und Wissenschaft.

3.1.1 GUTACHTLICHE RECHTSBERATUNG

Individueller Service für die Mitglieder

Das DIJuF bietet als Serviceleistung für seine Mitglieder kostenfreie schriftliche und telefonische Rechtsberatung an. Die rechtlichen Anfragen beantwortet es im Sinne eines juristischen Sachverständigen durch Erstellung von Rechtsgutachten. In diesen werden Rechtslage sowie Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur umfassend und über den jeweiligen Einzelfall hinausgehend in verständlicher und praxisgerechter Weise dargestellt. Um den Standard der DIJuF-Rechtsgutachten gewährleisten zu können, erfolgt diese Rechtsberatung durch Jurist*innen, die durch einschlägige Berufserfahrung und wissenschaftlichen Hintergrund für ihr Rechtsgebiet besonders ausgewiesen sind.

Verteilung der Rechtsgutachten auf Rechtsgebiete

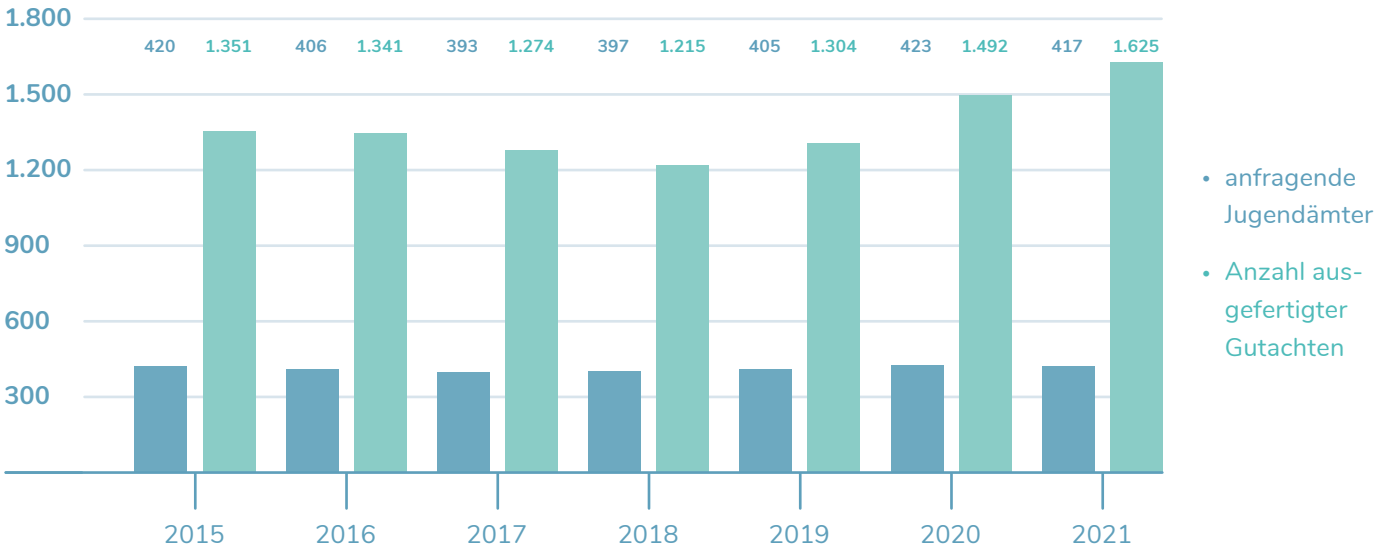


Rechtsberatung 2020/21

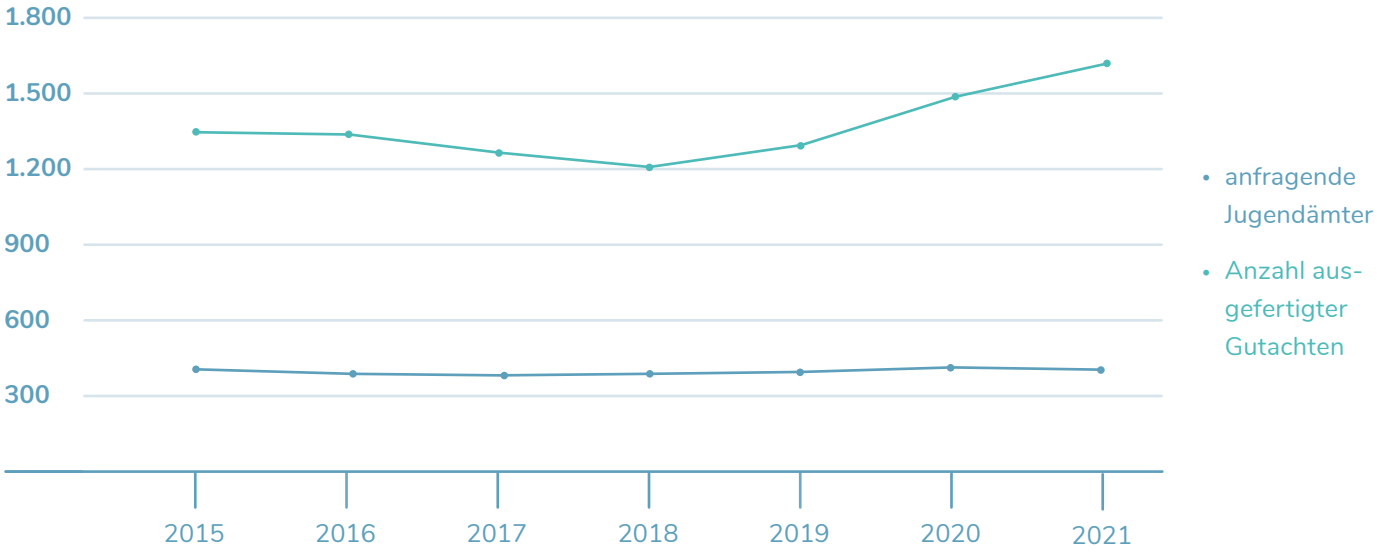
Auch im Berichtszeitraum war der Bedarf der Mitglieder in Bezug auf die Rechtsberatung wieder sehr vielfältig. So bedurfte es zum einen in vielen Fällen kurzfristiger Antworten auf abgegrenzte Rechtsfragen. Vielfach wurden aber auch sehr umfangreiche, grundlegende Ausführungen zu komplexen Rechtsthemen angefragt.

„Im Berichtszeitraum 2020/21 erhielten fast 90 % der Mitgliedsjugendämter mindestens ein Schreiben zur rechtlichen Einschätzung bzw. ein ausführliches Rechtsgutachten.“

Entwicklung der Anzahl anfragender Jugendämter und ausgefertigter Gutachten



Im Berichtszeitraum 2020/21 erhielten fast 90 % der Mitgliedsjugendämter mindestens ein Schreiben zur rechtlichen Einschätzung bzw. ein ausführliches Rechtsgutachten.



Von den jährlich knapp 1.500 Rechtsgutachten, Tendenz steigend, werden 10 bis 15 % in unserer Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT veröffentlicht, weil sie über den Einzelfall hinaus wichtige Grundsatzfragen klären. Weitere Rechtsgutachten sind über KiJuP-online abrufbar.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Tätigkeit in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen und inhaltlichen Entwicklungen aller Aspekte im Recht für die Kinder- und Jugendhilfe. Die wesentlichen Aktivitäten des Instituts lagen 2020/21 bei folgenden Themen:

—

Eines der zentralen rechtspolitischen Themen in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung war – neben der Begleitung der SGB VIII-Reform – im Berichtszeitraum die UNTERSTÜTZUNG DER MITGLIEDER BEI DEN AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE. Das Institut beriet die Praxis hier bei den zahlreichen Fragen, die sich den Jugendämtern im Umgang mit den Kontaktbeschränkungen stellten. Besonders wesentliche Rechtsgutachten wurden im JAmt veröffentlicht und so auch anderen Jugendämtern zugänglich gemacht. Ebenfalls wurde relevante Rechtsprechung im JAmt aufbereitet. Schon kurz nach der Entscheidung zum Lockdown veröffentlichte das DIJuF Hinweise zu drängenden praxisrelevanten Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf der Website des Instituts in Form von FAQ. Durch eine Kooperation mit Forum Transfer konnten eine weitere Begleitung und Unterstützung der Praxis erfolgen. Zudem wurden Live-Online-Seminare zu corona-bedingten Rechtsfragen angeboten, bspw. für Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD), für Jugendamtsleitungen und für Urkundspersonen sowie allgemein zur digitalen Arbeitsorganisation.

—

Weiteres ganz wesentliches Thema war die BEGLEITUNG DES REFORMPROZESSES ZUM KJSG sowohl vor als auch nach dessen Inkrafttreten. Das Institut brachte rechtliche und fachliche Positionen in den Reformprozess ein, insbesondere durch die Stellungnahme zum Referentenentwurf und Teilnahme an Diskussionen der Fachverbände (zB im Fachausschuss des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.). Zudem informierte das Institut seine Mitglieder über den jeweils aktuellen Stand, insbesondere durch Synopsen zunächst zum Referenten- und Regierungsentwurf sowie sodann zum KJSG, durch Zusammenfassungen der wesentlichen Inhalte, die Veröffentlichung von umfangreichen Hinweisen zum Reformprozess sowie durch Online-Informationsveranstaltungen, teils auch in Zusammenarbeit mit Forum Transfer. Im Rahmen des Services für seine Mitglieder bot die Abteilung Video-Fortbildungen zu den wichtigsten Aspekten der Reform an, die online abgerufen werden konnten. Zudem informierte das Institut seine Mitglieder über die wesentlichen Inhalte der Reform und den sich daraus ergebenden Fragestellungen über eine umfangreiche FAQ-Seite zum KJSG (www.dijuf.de > Handlungsfelder > KJSG > KJSG-FAQ). Darüber hinaus waren die Rechtsberater*innen auf zahlreichen Veranstaltungen, insbesondere für Landesjugendämter, als Referent*innen zum KJSG tätig. Im Herbst 2021 starteten sodann vier Fachgruppen zur Umsetzungsbegleitung des KJSG, bestehend aus ausgewählten Fachkräften/Leitungspersonen aus den Mitgliedsjugendämtern, eine*r Moderator*in und Rechtsberater*innen aus der Abteilung. Die Fachgruppen beschäftigen sich mit den Auswirkungen des KJSG auf das Thema Pflegekinderhilfe, Inklusive Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz und Jugendhilfeplanung. Schwerpunkte der Fachgruppen im Jahr 2021 lagen im Kinderschutz in der Kooperation des Jugendamts mit Berufsgeheimnisträger*innen, Familiengerichten und Strafverfolgungsbehörden, in der Pflegekinderhilfe bei den Schutzkonzepten und Beschwerdemöglichkeiten, im Bereich der Inklusion in der Beratung nach § 10a SGB VIII und dem Verfahrenslotsen und im Bereich der Jugendhilfeplanung auf den präventiven Hilfen und der Beteiligung. Ziel der Fachgruppen ist, praxisorientierte Lösungsansätze insbesondere für offene Rechtsfragen zu entwickeln und der Praxis über Umsetzungsempfehlungen und Fachtagungen zugänglich zu machen.

—

Über den SGB VIII-Reformprozess hinaus war eines der zentralen Themen des Instituts in 2020/21 der KINDERSCHUTZ. Pandemiebedingt stellte sich hier noch einmal besonderer Beratungsbedarf im Kontext von Kontaktbeschränkungen.

—

Daneben war SEXUALISIERTE GEWALT ALS KINDESWOHLGEFÄHRDUNG auch in den Jahren 2020/21 weiterhin besonders relevanter Inhalt telefonischer und gutachtlicher Beratung im Bereich des Kinderschutzes. Hinsichtlich innerfamiliären Missbrauchs lag der Fokus infolge der Entwicklung der Rechtsprechung auf geeigneten Schutzkonzepten. Ferner war der innerinstitutionelle sexuelle Missbrauch ein Thema von großer Praxisrelevanz. Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder hat das DIJuF eine Stellungnahme verfasst. Zudem erstellte das Institut im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Expertise zur Prävention und Intervention innerinstitutionellen sexuellen Kindesmissbrauchs, die in 2021 veröffentlicht wurde.

—

Dem nach wie vor hohen Qualifizierungsbedarf in den Jugendämtern in Bezug auf die MITWIRKUNG IN FAMILIENGERICHTLICHEN KINDERSCHUTZVERFAHREN begegnete das Institut auch im Berichtszeitraum mit bundesweiten (Online-)DIJuF-Fortbildungen und zahlreichen (Online-) Inhouse-Seminaren. Das Institut unterstützte in Fortbildungen, aber auch in seiner gutachtlichen Rechtsberatung insbesondere beim Anfertigen von Stellungnahmen für das Familiengericht. Schwerpunkte waren ua die gestiegenen

Unsicherheiten in Bezug auf den Umgang mit Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt, auch aufgrund der BGH-Rechtsprechung zum Gefahrenbegriff in § 1666 BGB und den möglichen Schutzmaßnahmen bei der Gefahr des sexuellen Missbrauchs durch einen neuen Lebensgefährten der Mutter eines Kindes.

—

Das DIJuF setzte sich 2020/21 weiter intensiv mit dem Thema KINDERRECHTE, SELBSTBESTIMMUNG UND BETEILIGUNG VON KINDERN auseinander, bspw. im Rahmen der Diskussion über „Kinderrechte ins Grundgesetz" in unterschiedlichen Gremien sowie über verschiedene Beiträge im JAmt. Die Selbstbestimmung junger Menschen war auch einer der Schwerpunkte in den Stellungnahmen zum SGB VIII-Reformprozess sowie Inhalt eines Schwerpunkthefts des JAmt in 2021. Speziell die Beteiligung und Gesprächsführung durch Vormund*innen und Pfleger*innen war Inhalt einer Fortbildungsveranstaltung.

—

Neben der Selbstbestimmung von Kindern waren auch die RECHTE UND DIE BETEILIGUNG VON ELTERN Thema, zu dem die Abteilung durch gutachtliche Stellungnahmen beriet. Eine Schwerpunktausgabe des JAmt in 2020 setzte sich umfassend über Aufsätze, veröffentlichte Gutachten und Rechtsprechung mit dem Thema „Elternarbeit" auseinander.

—

Die DIGITALISIERUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE war – wesentlich bedingt durch die Anforderungen der Pandemie, aber auch allgemein – ein besonders relevantes Thema in der Abteilung. Die Ständige Fachkonferenz 1 (SFK 1): Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts des DIJuF veröffentlichte einen Zwischenruf zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe, in dem sie auf den langfristigen Bedarf der Auseinandersetzung mit dem Thema hinwies. In dem Zusammenhang erreichten das Institut zahlreiche Anfragen zur sog. E-Akte, die gutachtlich beantwortet werden konnten. Zudem ist das DIJuF zusammen mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) und der Uni Hildesheim Projektpartner in einem dreijährigen Projekt zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe, das 2021 gestartet ist.

—

Weiteres, stets besonders wichtiges Thema war die UNTERSTÜTZUNG BEI LEISTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE SOWIE ELTERN MIT BEHINDERUNGEN. Die Abteilung widmete sich Rechtsproblemen in diesem Bereich in zahlreichen Rechtsgutachten sowie in Fortbildungsveranstaltungen. Inhaltlich standen in 2020 noch die Änderungen durch das BTHG sowie die Förderung des Austauschs in Bezug auf eine inklusive Weiterentwicklung im Fokus, bspw. im Rahmen des Austauschs in der SFK 1 des DIJuF sowie in der Stellungnahme zum Referentenentwurf des KJSG. Zum Angehörigenentlastungsgesetz und seinen Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe hat das Institut in 2020 Hinweise veröffentlicht (abrufbar unter https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/DIJuF-Hinweise_Sonderregelung_134_SGB_IX__v._4.2.2020.pdf). Schwerpunkte in der gutachtlichen Beratung waren insbesondere Fragen zur sachlichen Zuständigkeit und den Verfahrensregelungen im SGB IX sowie Inhalte von § 35a SGB VIII-Leistungen. In 2021 standen sodann die umfassenden Neuregelungen des KJSG im Bereich der Inklusion besonders im Mittelpunkt der gutachtlichen Beratung und Fortbildungstätigkeit.

—

Im BEREICH DER TAGESBETREUUNG war neben dem zeitlichen Umfang des RECHTSANSPRUCHS U3 die UMSETZUNG DES MASERNSCHUTZGESETZES eines der relevanten Themen, zu denen die Abteilung ihre Mitgliedsjugendämter umfangreich beriet und auch über eine Veröffentlichung von Rechtsgutachten zur Sicherheit in der Praxis beitrug. Weiter lag der Fokus der Beratung zum einen auf Fragen zur Tagespflegeerlaubnis sowie auf den Auswirkungen der Pandemie auf die Kindertagespflege sowie auf die Tagesbetreuung insgesamt. In diesem Zusammenhang äußerte sich das Institut insbesondere zu verpflichtenden Testungen sowie den corona-bedingten Schließzeiten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

—

Der Bedarf an Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masernschutzgesetzes erstreckte sich über die Tagesbetreuung hinaus auch auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Das Institut veröffentlichte im Jahr 2020 Praxishinweise zu den Auswirkungen auf die Tagesbetreuung und die stationären Hilfen sowie Unterbringungen im Rahmen von Inobhutnahmen.

—

Das DIJuF begleitete zudem nach wie vor die ENTWICKLUNGEN IN DER PFLEGEKINDERHILFE. Besonders wesentliche Themen in 2020/21 in der gutachtlichen Rechtsberatung waren bspw. die Verwandtenpflege und der Unterhalt nach § 39 SGB VIII. Das Institut erstellte zu den relevanten Fragen auch neue Themengutachten. Zudem unterstützte es seine Mitglieder durch Live-Online-Seminare zum Thema Pflegekinderhilfe und Pflegegeld im Allgemeinen sowie zu Pflegekindern mit Migrationshintergrund im Besonderen. Durch die Corona-Pandemie ergaben sich auch im Bereich der Pflegekinderhilfe Fragestellungen, ua zum Thema Umgangsdurchführungen während der Kontaktbeschränkungen, erhöhtes Pflegegeld aufgrund der Mehrbelastungen durch das Homeschooling etc, die durch gutachtliche Stellungnahmen und FAQ beantwortet wurden. Im Zuge des Inkrafttretens des KJSG lag ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Thema Schutzkonzepte in der Pflegekinder-

hilfe, mit welchem sich auch die KJSG-Fachgruppe Pflegekinderhilfe intensiv beschäftigte.

—

Im Bereich der UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDER*INNEN (UMA) verschob sich der Fokus auf Fragen zur AUFENTHALTSSICHERUNG AUSSERHALB DES ASYLVERFAHRENS (zB Erteilung einer Ausbildungsduldung und humanitärer Aufenthaltstitel), zur Passbeschaffung und auf Fragen zum Widerruf oder Erlöschen des Flüchtlingsstatus. Dem begegnete das Institut durch die Erstellung entsprechender Gutachten, der Veröffentlichung von Aufsätzen im JAmt und dem Angebot von Inhouse-Schulungen zum Thema. Daneben standen – wie auch in den vergangenen Jahren – Probleme im Bereich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung im Vordergrund. Zudem erstellte das Institut im Auftrag des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V. (DIMR) eine rechtliche Expertise zur Situation der Vormundschaft für UMA in Deutschland in englischer Sprache.

—

Zusätzlich rückte die SITUATION BEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLINGE UND FLÜCHTLINGSFAMILIEN zunehmend in den Fokus der Jugendämter. In diesem Zusammenhang erreichten das Institut Fragestellungen zur aufenthaltsrechtlichen Situation, Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften und zum Anwendungsbereich des § 6 SGB VIII sowie Fragen zur Unterbringung in Pflegefamilien. Das DIJuF griff diese Fragestellungen im Rahmen einer Fortbildung, durch Veröffentlichung von Rechtsgutachten und Akquise von Fachbeiträgen im JAmt auf.

—

Im Kontext von GRENZÜBERSCHREITENDEN SACHVERHALTEN UND JUGENDAMT MIT AUSLANDSBEZUG konnte das Institut vor dem Hintergrund der zunehmenden Migration weiterhin einen Zuwachs an Anfragen verzeichnen, insbesondere im Zusammenhang mit sorgerechtlichen und abstammungsrechtlichen Themen.

—

Das Institut unterstützte überdies auch in 2020/21 aktiv die WEITERENTWICKLUNG IN DER VORMUNDSCHAFT. Neben vielfacher telefonischer und gutachtlicher Rechtsberatung, der Veröffentlichung neuer Themengutachten und dem Angebot von Fortbildungen begleitete die Abteilung aktiv die Reform des Vormundschaftsrechts durch Vortragstätigkeiten und gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen im JAmt. Daneben engagiert sich das DIJuF im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V., einem Netzwerk, in dem sich Institutionen und Einzelpersonen zusammengeschlossen haben, die mit Fragen der Vormundschaft – aus unterschiedlichen Perspektiven – befasst sind. Zudem bietet das DIJuF die zweijährige Weiterbildung „Vormundschaft und Pflegschaft“ in Modulen an, die stets auf großes Interesse stößt. Angestoßen hat das DIJuF in 2020 auch die Gründung eines Praxisbeirats „Amtsvormundschaft“, um den Austausch zwischen der eher (rechts-)wissenschaftlich ausgerichteten Geschäftsstelle und der Praxis der Amtsvormund*innen zu stärken. Dieser tagte sodann zwei Mal im Jahr 2021 und gab wichtige Impulse für die weitere Tätigkeit. Im August 2020 verfasste die Abteilung Hinweise zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

—

Die Sicherung der materiellen Bedarfe von Kindern war auch in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung wieder ein Schwerpunktthema. Das UNTERHALTSRECHT ist nach wie vor das in Einzelberatungsanfragen am meisten nachgefragte Rechtsgebiet gewesen. In zahlreichen Anfragen ging es um die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des barunterhaltspflichtigen Elternteils sowie um zwangsvollstreckungsrechtliche Fragestellungen. Im Kontext des Unterhaltsrechts galt es zudem, erheblichen Informationsbedarf zum Kinderzuschlag zu decken: zunächst die BGH-Entscheidung vom 28.10.2020 (XII ZB 512/19) zur Berücksichtigung des Zuschlags als unterhaltsrechtlich relevantes Einkommen des Kindes und sodann die Umsetzung des neuen § 6c BKKG, wonach der Zuschlag nicht (mehr) den Unterhaltsanspruch des Kindes beeinflusst. Weitere Schwerpunkte in den Anfragen waren die aktuelle Rechtsprechung zum Kinderbonus und zu sonstigen Corona-Boni sowie Corona-Hilfen.

—

Auch zum UNTERHALTSVORSCHUSSRECHT haben die Anfragen zugenommen. Als Hilfestellung für diesen Fachbereich wurde erstmalig eine zwei Jahre umfassende Rechtsprechungsübersicht zum Unterhaltsvorschuss veröffentlicht. Bezogen auf die Schnittstelle der Fachbereiche Unterhaltsvorschuss/Beistandschaft war der Beratungsbedarf zur Umsetzung der BGH-Rechtsprechung vom 18.3.2020 (XII ZB 213/19) zur Vertretungsbefugnis beim Abschluss von Rückübertragungsverträgen weiterhin hoch. Die Umsetzung wurde auf Regionaltagungen thematisiert und die SFK 3 bei der Erstellung ihrer Handlungsempfehlung hierzu begleitet.

—

Zum von beiden Fachbereichen stark nachgefragten Thema ZWANGSVOLLSTRECKUNG wurden zahlreiche Rechtsgutachten und ein neues Themengutachten zu Hinterlegungsfragen veröffentlicht sowie Aufsätze akquiriert.

—

Der (SOZIAL-)DATENSCHUTZ war 2020/21 ebenfalls wieder ein zentrales Thema. Im Fokus standen dabei die Auswirkungen des KJSG im Fall einer Änderung des § 4 KKG und der Einführung einer Pflicht zur Rückmeldung

an Berufsgeheimnisträger*innen und Einbeziehung in die Gefährdungseinschätzung, zu der sich das Institut insbesondere auch in seiner Gesamtstellungnahme zum Referentenentwurf äußerte. Aber auch datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit pandemiebedingt digitalen Kommunikationswegen waren ein stark nachgefragter Bereich, zu dem die Abteilung über gutachtliche Stellungnahmen und FAQ beriet.

—

FINANZIERUNGSFRAGEN waren auch in 2020 Inhalt gutachtlicher Auseinandersetzung. Dabei standen Fragen der Finanzierung von Leistungserbringern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Zentrum. Weiterhin relevant waren zudem die Entwicklungen im Bereich des Vergaberechts.

—

Auch der Bereich ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTENERSTATTUNG SOWIE KOSTENBETEILIGUNG wurde unverändert hoch nachgefragt. Im Bereich ÖZKE war die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit bei zu gewährenden Hilfen zur Erziehung (HzE) im Anschluss an eine Unterbringung nach § 19 SGB VIII eine relevante Thematik. Im Bereich Kostenbeteiligung beschäftigten die Abteilung Rechtsfragen im Hinblick auf die Neuerungen in der Kostenbeteiligung durch das KJSG. Dazu kamen zahlreiche pandemiebedingte Anfragen, insbesondere zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Corona-Prämien, zu Kinderbonus, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosigkeit sowie zur Möglichkeit der Stundung wegen Verringerung des Einkommens. Das Institut veröffentlichte hierzu Gutachten und FAQ.

3.1.2 GRUNDSATZARBEIT: RECHTSPOLITISCHE AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND UND INTERNATIONAL

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeiten des Instituts in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung war die KONTINUIERLICHE BEGLEITUNG DER AKTUELLEN ENTWICKLUNGEN IN GESETZGEBUNG, RECHTSAUSLEGUNG, RECHTSWIRKLICHKEIT UND FORSCHUNG.

Die Grundsatzarbeit des Instituts bei der Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Bund und Ländern stand auch im Berichtszeitraum ganz im Zeichen aktueller Gesetzgebungsvorhaben.

In den Jahren 2020 und 2021 hat das Institut insg. acht Expertisen zur Gesetzgebungstätigkeit in Form von Hinweisen und Erklärungen an die jeweils mit dem entsprechenden Thema befassten Bundes- und Landesministerien, den Bundestag und die Landesjugendämter verschickt.

„In den Jahren 2020 und 2021 hat das Institut insg. acht Expertisen zur Gesetzgebungstätigkeit in Form von Hinweisen und Erklärungen an die jeweils mit dem entsprechenden Thema befassten Bundes- und Landesministerien, den Bundestag und die Landesjugendämter verschickt.“

Stellungnahmen/Hinweise

—

STELLUNGNAHME vom 31. Januar 2020 zur Minderjährigenehe in der Verfassungsrechtssache 1 BvL 7/18

—

HINWEISE vom 4. Februar 2020: Dritte Reformstufe BTHG: Neuregelung § 134 SGB IX und § 142 SGB I

—

HINWEISE vom 24. April 2020: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen-psychotherapeutischen Hilfen und der Prävention seelischer Störungen im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Teil 1: Herausforderung in der Versorgung

—

STELLUNGNAHME vom 29.5.2020: Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes

—

STELLUNGNAHME vom 7. August 2020 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

—

STELLUNGNAHME vom 14. September 2020 zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

—

HINWEISE vom 26. März 2021 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte

—

KURZEXPERTISE Careleaver. Übergang in die Volljährigkeit – Änderungen durch das KJSG von April 2021

Teilnahme an Anhörungen sowie Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Beiräten, in Fachgremien und den Runden Tischen

2020/21 haben die Mitarbeiter*innen des Instituts an ANHÖRUNGEN, BESPRECHUNGEN UND SITZUNGEN im Deutschen Bundestag, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) teilgenommen. Ferner war das DIJuF im Berichtszeitraum über seine Mitarbeiter*innen zu zahlreichen Terminen an Fachgesprächen in wissenschaftlichen Beiräten, Arbeitsgruppen und Gremien beteiligt.

Erfolgreiche Grundsatzarbeit in nationalen Fachgremien

Unser zentrales Anliegen und satzungsgemäßes Ziel ist es, Meinungsbildungsprozesse in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Familienrecht zu initiieren, zu fördern und zu moderieren. Im Vordergrund steht dabei, gemeinsame oder ggf. auch kontroverse Positionen herauszuarbeiten und darzustellen. Auf dieser Basis fördern wir den fachlichen Diskurs, den wir zugleich in geeigneter Form dokumentieren. Diese Zielsetzung wird ferner durch die sog. STÄNDIGEN FACHKONFERENZEN (SFK) verfolgt.

Die Mitglieder der SFK decken das gesamte Spektrum der Berufsgruppen ab, die sich professionell mit Kinder- und Jugendhilfe und Familienrecht befassen.

SFK 1: Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts

Zielsetzung der SFK 1 ist es, Grundfragen des Jugendrechts, insbesondere grundlegende Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts, zu diskutieren, Schwachstellen in den rechtlichen Grundlagen und der Rechtsanwendung aufzuspüren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h.c. REINHARD WIESNER sind renommierte Fachvertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis in der SFK 1 versammelt. Im Berichtszeitraum tagte die SFK 1 pandemiebedingt nur digital, dafür aber häufiger als in den Vorjahren. Neben den allgemeinen Auswirkungen des KJSG auf die Praxis befasste sich die SFK 1 schwerpunktmäßig mit der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe und veröffentlichte hierzu einen Zwischenruf. Im Anschluss widmete sie sich dem Verhältnis zwischen den Verpflichtungen der Schule und den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wobei der Fokus auf den Leistungen lag, die Gesetzesänderungen (KJSG und Ganztagsförderungsgesetz [GaFöG]) unterlagen. Konkret thematisiert wurden die Schulsozialarbeit, die ganztägige

Förderung von Schulkindern in Tageseinrichtungen, die Schulbegleitung ab Inkrafttreten der Großen Lösung sowie die Hilfe zur Erziehung (HzE) im schulischen Kontext. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Auseinandersetzungen ist geplant. Eine Liste der Mitglieder der SFK 1 ist abrufbar unter www.dijuf.de > Service > Gremien und Netzwerk > SFK 1: Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts.

SFK 2: Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt

Die SFK 2 befasst sich mit Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie des Kinderschutzes und des dazugehörigen Verfahrensrechts. Ziel ist die Schärfung der Wahrnehmung für die jeweilige Verantwortung von Familiengerichten, Anwaltschaft, Jugendämtern, Verfahrensbeiständ*innen und Beratung sowie das notwendige Zusammenspiel der Institutionen im Sinne des Kindeswohls. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. BARBARA SEIDENSTÜCKER sind Vertreter*innen der beteiligten Institutionen und Professionen im intensiven Gespräch. Im Dialog der Institutionen und Professionen sollen entsprechende Anregungen an den Gesetzgeber, die Praxis und die Forschung erarbeitet werden.

Im Jahr 2020 hat die SFK 2 die Broschüre „Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung“ erarbeitet, die 2021 erschienen ist und bereits überdurchschnittlich großen Absatz bei den Jugendämtern gefunden hat. Die vollständige Liste der Mitglieder der SFK 2 kann unter www.dijuf.de > Service > Gremien und Netzwerk > SFK 2: Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt abgerufen werden.

SFK 3: Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft

Der Arbeitsschwerpunkt der Ständigen Fachkonferenz 3 (SFK 3) liegt in den Bereichen des Familien- und Kindschaftsrechts, mit denen die Sachgebiete Beistandschaft und Amtsvormundschaft in den Jugendämtern befasst sind. Den Vorsitz führt die Vors. Richterin iR OLG Frankfurt a. M., GRETEL DIEHL. Im Berichtszeitraum wurde einmal online getagt und ausgiebig über die aktuellen BGH-Entscheidungen zum Kinderzuschlag, Wohnwert sowie zu Rückübertragungsverträgen diskutiert. Zum letzteren wurde im Nachgang zur Sitzung die Handlungsempfehlung „Umgang der Praxis mit der BGH-Entscheidung zur Vertretung des Kindes beim Abschluss von Rückübertragungsverträgen mit öffentlichen Leistungsträgern (BGH 18.3.2020 – XII ZB 213/19)“ nebst Musterantrag zum streitgenossenschaftlichen Vorgehen erarbeitet und veröffentlicht. Unter www.dijuf.de > Service > Gremien und Netzwerk > SFK 3: Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft ist die Liste der Mitglieder der SFK 3 abrufbar.

Praxisbeirat Beistandschaft

Neben den Fachkonferenzen berät der Praxisbeirat Beistandschaft seit 2013 das DIJuF hinsichtlich der Bedarfslagen und Servicewünsche aus dem Bereich Beistandschaft in den Jugendämtern. Der Praxisbeirat dient auch dem Austausch der Mitglieder über die fachpolitischen und organisatorischen Herausforderungen an das Fachgebiet und der Entwicklung von Lösungsansätzen. Die aktuelle Liste der Mitglieder dieser Gremien ist auf der Instituts-Website abrufbar unter www.dijuf.de > Service > Gremien und Netzwerk > Praxisbeirat Beistandschaft. Die Online-Sitzungen waren stark geprägt von der Erarbeitung eines Programms für die 2022 in Fulda geplante bundesweite Beistandschaftstagung „Die Beistandschaft geht online – und das mit Leidenschaft“. Daneben fanden Austausch und Diskussion über die Umsetzung zahlreicher aktueller Rechtsprechung zum Arbeitsbereich Beistandschaft statt.

Praxisbeirat Amtsvormundschaft

Der Praxisbeirat Amtsvormundschaft wurde 2021 ins Leben gerufen und setzt sich überwiegend aus Leitungspersonen aus dem Bereich der Amtsvormundschaft zusammen und deckt dabei geografisch (fast) alle Bundesländer ab. Im März 2021 fand die Gründungssitzung online statt, bei welcher das Kennenlernen und Ausloten der weiteren Tätigkeiten im Vordergrund standen. Im Rahmen der zweiten – ebenfalls digitalen – Sitzung im Oktober 2021 stand der Austausch zu aktuellen, die Amtsvormundschaft betreffenden Themen auf der Tagesordnung. Daneben wurden Fortbildungsbedarfe und die Reform des Vormundschaftsrechts erörtert.

Fachgruppen zur Umsetzungsbegleitung KJSG

Zum Zweck der Begleitung des Umsetzungsprozesses zum KJSG in den Jugendämtern organisiert das DIJuF seit September 2021 vier Fachgruppen zur Umsetzungsbegleitung. Sie bestehen aus Fachkräften/Leitungspersonen aus den Mitgliedsjugendämtern, eine*r externen Moderator*in und Rechtsberater*innen aus der Abteilung. Die Fachgruppen arbeiten zu den Themen:

- **Kooperation im Kinderschutz**
- **Pflegekinderhilfe**
- **Inklusion**
- **Jugendhilfeplanung**

Ziel der Fachgruppen ist die Entwicklung praxisorientierter Umsetzungsempfehlungen, die veröffentlicht und auf Fachtagungen vorgestellt und diskutiert werden.

3.1.3
WISSENSCHAFTLICHE GRUNDSATZARBEIT IN FORSCHUNGSVORHABEN

Die rechtspolitische Grundsatzarbeit wurde in 2020/21 durch folgende Forschungsprojekte und Expertisen ergänzt:

Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellen Missbrauch

Das DIJuF hat im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) die Expertise „Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellen Missbrauch. Rechte und Pflichten der Institutionen“ erstellt, welche anhand einer umfassenden Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen praxisorientiert aufzeigt, was eine Einrichtung/Organisation tun kann/muss, um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen besser zu verhindern bzw. mit sexueller Gewalt in der Einrichtung/Organisation angemessen umzugehen. Die Expertise wurde 2021 veröffentlicht.

Gute Kinderschutzverfahren

Das DIJuF beteiligte sich 2021 an dem „Gute Kinderschutzverfahren“ von der Projektgruppe DJI/Georg-August-Universität Göttingen/SOCLES/Universitätsklinikum Ulm, im Rahmen dessen ein webbasiertes Fortbildungsprogramm für das Kinderschutzverfahren und die Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht entwickelt wurde. Das DIJuF erstellte für die Projektpartner Texte für die Fortbildungsmodule zu den fachlichen Anforderungen von Stellungnahmen des Jugendamts gegenüber dem Familiengericht und wirkte an Workshops mit.

JA-digital

Beginnend im Jahr 2021 ist das DIJuF Projektpartner eines dreijährigen umfassenden Projekts zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe – gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Stiftung Universität Hildesheim sowie in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH), Frankfurt. Das Institut ist dabei für die rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortlich und erstellt zu diesem Zweck Rechtsexpertisen sowie beteiligt sich am Transfer in die Praxis. Schwerpunkte sind die Rolle der Digitalisierung für die Erbringung von Jugendhilfeleistungen und für den Kinderschutz sowie datenschutzrechtliche Fragen.

Jugendhilfeausschüsse in Berlin

Im Jahr 2021 wirkte das DIJuF an der Erstellung einer Broschüre des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e. V., Berlin, zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten von Bürgerdeputierten der Jugendhilfeausschüsse in Berlin mit und erstellte dazu einen Überblick über die Rechte und Pflichten von Jugendhilfeausschüssen sowie die Rechte und Pflichten der Bürgerdeputierten innerhalb der Jugendhilfeausschüsse.

Vormundschaften und Herkunftsfamilie

In einem Kooperationsprojekt mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS), dem Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. (SkF) und dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. ging das DIJuF in 2020/21 der Rolle von Vormund*innen bei Umgangskontakten ihrer Mündel mit der Herkunftsfamilie nach. Das DIJuF wirkte dabei insbesondere an der Expertise „Umgangsbestimmungen durch Vormund*innen und Zusammenwirken mit den sozialen Diensten und Betroffenen“ mit.

3.2

Arbeitsbereich Unterhalts-realisierung im Ausland

3.2.1
ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Die Abteilung hat die Aufgabe, die Jugendämter bei der Vaterschaftsfeststellung und der Realisierung von Kindesunterhaltsansprüchen mit Auslandsbezug zu unterstützen. Zudem berät und unterstützt sie die UV-Stellen dabei, an das jeweilige Land übergegangene Ansprüche iSv § 7 Abs. 1 UVG im Ausland zu verfolgen.

Bei der Aufgabenwahrnehmung ergeben sich zwei Tätigkeitsschwerpunkte: die allgemeine rechtliche und praktische Beratung und Unterstützung der Jugendämter und UV-Stellen und die Beratung und Unterstützung im Einzelfall.

„Die Abteilung Unterhaltsrealisierung unterstützt bei der Titelschaffung im In- und Ausland, bei der Vollstreckung im Ausland und bei der Vereinbarung von einvernehmlichen Lösungen.“

„Bei der Aufgabenwahrnehmung ergeben sich zwei Tätigkeitsschwerpunkte: die allgemeine rechtliche und praktische Beratung und Unterstützung der Jugendämter und UV-Stellen und die Beratung und Unterstützung im Einzelfall.“

3.2.2
AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Allgemeine Beratung und Unterstützung

Die allgemeinen Serviceleistungen des Instituts umfassen die BERATUNG in sowie die Bearbeitung SOG. LÄNDERANFRAGEN von Jugendämtern und UV-Stellen zu Fragen in Bezug auf grenzüberschreitende Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierung.

Bei den Länderanfragen handelt es sich um schriftliche Hinweise, die Antworten auf kollisionsrechtliche oder verfahrensrechtliche Rechtsfragen sowie Empfehlungen zum praktischen weiteren Vorgehen geben.

Auch das nationale Recht ist mit Blick auf den Auslandsbezug von großer Bedeutung. Dies zeigt sich ua an den Fragen zu Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden bei der (Neu-)Festsetzung von Unterhaltszahlungen und der Mangelfallberechnung oder verfahrensrechtlichen Fragen bei der Vollstreckung im Inland aus ausländischen Titeln. Thematisch zusammengefasst und aufbereitet stehen den Mitgliedern ergänzend ein THEMENGUTACHTEN zur Verbrauchergeldparität (TG-1186) und eines zur internationalen Gerichtszuständigkeit (TG-1191) auf KiJuP-online zur Verfügung.

Beratung und Unterstützung in Einzelfällen

Die Jugendämter nutzen die Unterstützung des DIJuF zur selbstständigen Fallbearbeitung und können das Institut in Absprache mit den Anspruchsberechtigten mit der Rechtsverfolgung im Ausland beauftragen.

Die Abteilung Unterhaltsrealisierung unterstützt bei der Titelschaffung im In- und Ausland, bei der Vollstreckung im Ausland und bei der Vereinbarung von einvernehmlichen Lösungen. Knapp 55 % der Fälle betreffen Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige, die in den USA leben.

Das Institut berät die Jugendämter bei der AUSWAHL DES VERFAHRENSRECHTLICHEN VORGEHENS. Bei Inlandstitulierungen ist sowohl die Einhaltung der nationalen Verfahrensvorschriften als auch der ausländischen Verfahrensordnung zu beachten. Bei Verfahrenseinleitungen im Ausland gilt es, die internationalen und ausländischen Rechtsvorschriften zu beachten.

Daneben ist auch immer die Entscheidung zu treffen, ob und ggf. in welchem Umfang vernünftigerweise Hilfe in Anspruch genommen wird: anwaltliche Vertretung im Ausland, behördliche Hilfe im Vollstreckungsstaat, behördliche Verfahrenshilfe durch Zentrale Behörden.

Neben der individuellen Fallkonstellation und der Funktionstüchtigkeit des Justizwesens im Vollstreckungsstaat, ist die Frage nach den KOSTEN von immenser Bedeutung.

Aufgrund unterschiedlicher Vorschriften zur Kostenbefreiung für natürliche und juristische Personen als Antragsteller*innen unterscheidet sich die Beratung hinsichtlich der Kosten der Anspruchsverfolgung je nachdem, ob eine Fachkraft Beistandschaft Ansprüche für ein minderjähriges Kind geltend macht oder eine der UV-Stelle die an das Land übergegangenen Ansprüche durchsetzen möchte. Dabei ist bei UV-Stellen häufiger die Situation anzutreffen, dass entsprechende Haushaltstitel für die Kosten der Anspruchsverfolgung bestehen, während die Beiständ*innen in aller Regel für die von ihnen vertretenen Kinder auf völlige Kostenfreiheit angewiesen sind.

Für die ÖFFENTLICHEN TRÄGER weichen die verfahrensrechtlichen Instrumente, Möglichkeiten und Kostenfolgen bei Verfolgung von übergegangenen Ansprüchen teilweise – je nach Land – deutlich von der Verfolgung der Ansprüche natürlicher Personen ab. Insbesondere die für UV-Stellen obligatorische Kosten-Nutzen-Abwägung gehört zum Standard der Beratung, ebenso wie die Darlegung der Vorteile und Prüfung der Förmlichkeiten einer treuhänderischen Rückübertragung auf die oder den ursprünglich Leistungsberechtigte*n.

Vor Einleitung von Verfahrensschritten berät das Institut zu verschiedenen rechtlichen Themen die ZWANGSVOLLSTRECKUNG betreffend. Dazu gehört die Qualität der Vollstreckungstitel. Grundsätzlich hat ein im Inland geschaffener Titel nur dann eine Chance, im Ausland durchgesetzt zu werden, wenn er ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Jugendämter und UV-Stellen benötigen sowohl in der Anwendung der internationalen als auch – im Hinblick auf den Auslandsbezug – der nationalen Verfahrensordnungen Unterstützung. Eine in nationalen Fällen rechtmäßige öffentliche Zustellung von gerichtlichen Dokumenten kann im Ausland ebenso ein Vollstreckungshindernis darstellen wie der bei der Titulierung im Inland nach anwendbarem (Inlands-)Recht zulässige Berechtigtengerichtsstand.

Im Lauf von Vollstreckungsverfahren ist den vonseiten der Unterhaltspflichtigen vorgebrachten Einwendungen (Verletzung rechtlichen Gehörs, Verjährung, Verwirkung etc), aber auch von Gerichtsseite aus angewandten nationalen, jedoch nicht europarechtskonformen Schuldnerschutzvorschriften argumentativ zu begegnen.

Die Frage der AUFENTHALTSERMITTLUNG bzw. Ermittlung einer zustellungsfähigen Anschrift durchzieht das gesamte Aufgabenspektrum von Jugendamt und UV-Stelle. Die Fachkraft Beistandschaft benötigt die Anschrift, um über mögliche Vaterschaft und bestehende oder veränderte Unterhaltspflichten zu informieren, ein gerichtliches Verfahren im Inland einleiten zu können, den unterhaltsrechtlichen Maßgaben der deutschen Unterhaltsrechtsprechung (bspw. Verwirkung) zu genügen und – insbesondere in Bezug auf Länder mit schlechten Vollstreckungsmöglichkeiten – eine EINVERNEHMLICHE REGELUNG zu versuchen. Es gibt bislang kein Rechtshilfeinstrument, welches bei der Erarbeitung von Vereinbarungen effektive Unterstützung vorsieht. Die geltenden Instrumente werden so eng ausgelegt, dass eine allgemeine Rechtshilfe neben der Vollstreckung behördlicherseits nicht geleistet wird.

Die UV-Stellen benötigen die Anschrift gleich zu Beginn der Rückgriffsbemühungen für die Übersendung der Rechtswahrungsanzeige, um den unterhaltspflichtigen Elternteil für Ansprüche, die in der Vergangenheit liegen, in Anspruch nehmen zu können. Die Anschrift wird in der Folge auch für die Zustellung der verschiedenen Teilausfertigungen benötigt, sofern ein Titel des unterhaltsberechtigten Kindes vorliegt, oder aber für das gerichtliche Vorgehen (Titulierung, Zwangsvollstreckung) im eigenen Namen.

Sonstige Serviceleistungen

Als frei zugängliches Angebot bietet das Institut seinen Mitgliedern in KiJuP-online Länderberichte, sog. LÄNDERINFORMATIONEN, zu einzelnen Staaten an, in denen die Vorgehensweise und Arbeitsschritte zur Realisierung von Kindesunterhaltsansprüchen erläutert werden, sowie allgemeine INFORMATIONEN FÜR BEISTÄND*INNEN UND UV-STELLEN zur Anspruchsverfolgung im Ausland.

Im Rahmen von Fachtagen (bspw. Beistandschaftstagung, ZweiJahrestagung des Instituts) und auf Anfrage von Jugendämtern bietet die Abteilung auch FORTBILDUNGEN UND SCHULUNGEN zum Thema Auslandsunterhalt an.

Seit Januar 2021 gibt das Institut zudem seinen Mitgliedern die Möglichkeit, im Rahmen der sog. DIGITALEN SPRECHSTUNDE individuelle Besprechungstermine zu vereinbaren, um Informationen und Fortbildung zu Fällen mit Auslandsbezug zu bekommen.

Im Rahmen des vom Institut unterhaltenen INTERNATIONALEN NETZWERKS *CHILD SUPPORT WORLDWIDE (CSW)* für Kindesunterhaltspraktiker*innen weltweit informiert es die Fachwelt anlassbezogen durch den CSW-NEWSLETTER über die Entwicklungen in der Geltendmachung grenzüberschreitender Kindesunterhaltsansprüche. Dieser Newsletter erschien in den Jahren 2020 und 2021 je fünf Mal. Darüber hinaus bietet es den frei zugänglichen WEB-GUIDE (www.childsupport-worldwide.org), in dem den mit der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen im Ausland befassten Fachkräften der Jugendämter und UV-Stellen die Rechtsgrundlagen zusammengestellt werden.

„Seit Januar 2021 gibt das Institut zudem seinen Mitgliedern die Möglichkeit, im Rahmen der sog. Digitalen Sprechstunde individuelle Besprechungstermine zu vereinbaren, um Informationen und Fortbildung zu Fällen mit Auslandsbezug zu bekommen.“

3.2.3
FALLUNABHÄNGIGE INTERNATIONALE ARBEIT

Internationale Grundsatzarbeit

Das Institut pflegt seine bestehenden internationalen Kontakte und versucht, neue Kontakte und Arbeitsbeziehungen aufzubauen, um sowohl für Einzelfälle Hilfestellung geben und bekommen zu können als auch für rechtsgrundsätzliche Fragen Ansprechpartner*innen zu haben, die Auskunft über das jeweilige ausländische Recht und dessen Umsetzung erteilen können. Die Erkenntnisse, die dabei gesammelt werden, dienen der Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der internationalen Instrumente, ihrer Umsetzung in den jeweiligen Staaten und deren Einbettung in das nationale Verfahrensrecht. Die dadurch gewonnenen praktischen Erfahrungen im internationalen Rechtsverkehr kommen den Jugendämtern in der Beratung und Rechtsvertretung zugute.

Zusammenarbeit mit NCSEA

Die amerikanische Organisation National Child Support Enforcement Association (NCSEA) unterhält im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeit ein INTERNATIONAL SUBCOMMITTEE. Die Mitglieder des Subcommittees tauschen in monatlichen Telefonkonferenzen aktuelle Informationen, die grenzüberschreitende Geltendmachung von Kindesunterhalt betreffen, aus. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Ländern, insbesondere aus Nord- und Südamerika, Europa, Australien und Neuseeland. Das Institut ist seit 2009 Mitglied dieses Subcommittees und nimmt regelmäßig an den monatlichen Telefonkonferenzen teil.

Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist in seiner Funktion als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltssachen ein wichtiger Akteur in vielen Institutsfällen. Eine gute Zusammenarbeit mit ihm ist daher für das DIJuF ein naheliegendes und folgerichtiges Anliegen. Auf Leitungs- und auch Sachbearbeitungsebene finden Arbeitstreffen statt, in denen die Qualität der Zusammenarbeit und auftretende Probleme erörtert werden und auch Planungen für gemeinsame Aktivitäten (Aufsätze, Praxishinweise, Fachtage etc) stattfinden.

Projektarbeit

Von 2016 bis März 2021 hat das Institut im Projekt EPAPFR (European platform for access to personal and family rights) unter Leitung des französischen Projektkoordinators FIJI (Femmes Informations Juridiques Internationales) als Partner mitgearbeitet. Finanziert wurde es von der Europäischen Kommission. Ziel des Projekts war, Rechtsanwender*innen und Bürger*innen eine Internetplattform zur Verfügung zu stellen, die durch Analyse der Rechtspraxis und durch Erfahrungsaustausch zur Verbesserung des Zugangs zum Recht im Bereich des internationalen Familienrechts beitragen soll. Weiteres Ziel war die Schaffung eines Netzwerks der verschiedenen Familienrechtsakteur*innen, die im Bereich des internationalen Familienrechts (inklusive Unterhaltsrecht) bürger*innennah tätig sind. Die angestrebten Ergebnisse wurden erreicht: Die Plattform für das Netzwerk wurde eingerichtet, die Projektberichte wurden publiziert, die internationale Abschlusskonferenz wurde abgehalten. Die Publikation des Projektberichts in Buchform ist für das Jahr 2022 geplant.

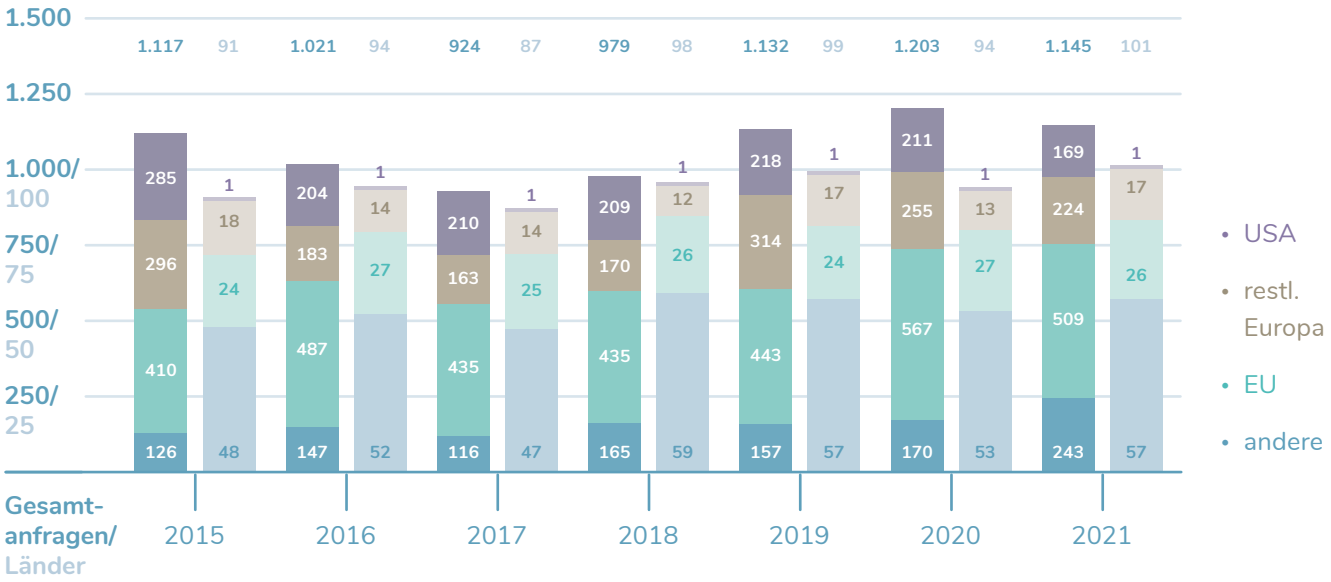
Seit 2016 arbeitet die Abteilung eng mit den UV-Stellen eines Großstadtjugendamts zusammen. Gegenstand des UV-PROJEKTS ist die Auswertung der Effektivität des UV-Rückgriffs in einer Auswahl an Ländern (EU-Mitgliedstaaten, USA, Kanada). Ziel ist es zu ermitteln, welche Vorgehensweise in bestimmten Fallkonstellationen in bestimmten Ländern einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis entspricht. Der Projektumfang wurde 2021 um weitere Länder erweitert und zeitlich um fünf Jahre verlängert.

3.2.4
ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Länderanfragen

Die telefonischen Anfragen und die Länderanfragen nehmen zu, sowohl was die Häufigkeit der Anrufe als auch die Anzahl der verschiedenen Länder betrifft. Die telefonischen Anfragen werden nicht statistisch erfasst, jedoch die Länderanfragen: Im Berichtszeitraum wurden 1.201 (2020) bzw. 1.145 (2021) auslandsbezogene Rechtsanfragen zu 94 bzw. 101 verschiedenen Ländern schriftlich beantwortet.

Entwicklung der Länderanfragen



Einzelfallarbeit

Die EINZELFALLARBEIT war auch im Berichtszeitraum durch schwierige und zeitaufwendige Verfahren geprägt, nicht nur bei der Anerkennung von Unterhaltstiteln im Ausland, sondern auch bei deren Vollstreckung. Die Verpflichteten nutzen ihre Rechte, die Zahlungspflicht reduziert oder sogar erlassen zu bekommen. Die ausländischen Stellen (Gerichte, Verwaltungsbehörden) sind oftmals geneigt, einen Fall als aussichtslos einzustufen und zu beenden und nicht eine einvernehmliche Lösung auf betragsmäßig niedrigem Niveau zu versuchen. Dieser Entwicklung gilt es, in der Korrespondenz entgegenzuwirken.

Zum Stichtag 31.12.2021 bearbeitete das Institut insg. 4.126 Fallakten im Auftrag von 417 Jugendämtern. Ist ein unterhaltspflichtiger Elternteil für mehrere Geschwisterkinder zahlungsverpflichtet, wird im Institut nur eine Fallakte geführt. Insgesamt profitieren rd. 5.000 junge Menschen von der Beauftragung des Instituts.

Damit nutzen (abgesehen von telefonischen Anfragen) rd. 70 % der Jugendämter in Deutschland das Serviceangebot des Instituts allein schon in Unterhaltsfragen.

2021 sind in 2.620 Fällen (im Vorjahr: 2.638) Zahlungseingänge zu verzeichnen.

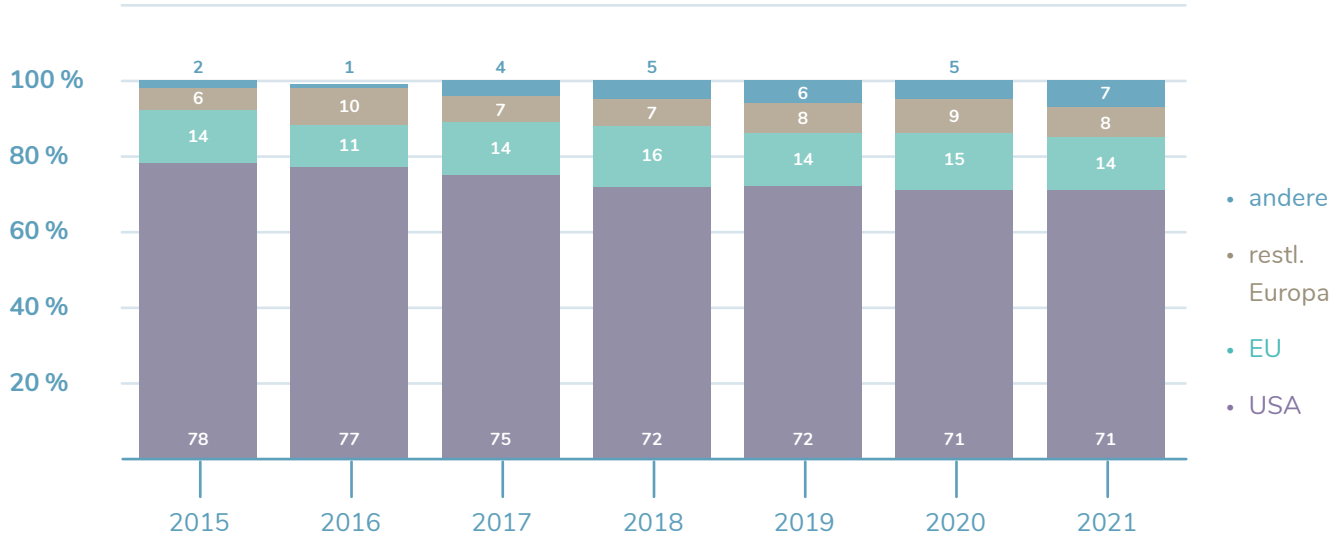
Die in den Jahren 2020/21 dem DIJuF erteilten Aufträge zur Anspruchsverfolgung im Ausland stammten aus unterschiedlichen Jugendämtern. Die Zahlen zeigen, dass in der Mehrheit der Jugendämter Fälle mit Auslandsbezug nicht derart häufig auftreten, dass das erforderliche Fachwissen dort entwickelt und vorgehalten werden kann. Sie sind vielmehr auf eine Unterstützung durch das Institut angewiesen.

Insgesamt wurde das Institut aus diesen Jugendämtern in 377 FÄLLEN (2020) BZW. 336 FÄLLEN (2021) mit Vollstreckungsaufträgen und Aufenthaltsermittlungen beauftragt.

Der BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARF DER JUGENDÄMTER UND UV-STELLEN in den Einzelfällen besteht trotz öffentlich zugänglicher, ausführlicher, wenngleich allgemein gehaltener Informationen unverändert. Dies erklärt sich mit der geringen Häufigkeit, mit der ein*e einzelne*r Sachbearbeiter*in mit einem Fall mit Auslandsbezug befasst ist. Eine Routine stellt sich regelmäßig nur bei grenznahen Jugendämtern in Fällen mit dem Nachbarland ein.

Im Jahr 2020 KONNTEN 6.894.788,11 EUR und 6.602.315,92 EUR IN 2021 an Unterhaltszahlungen für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland beigetrieben und über die Konten des Instituts weitergeleitet werden.

Herkunft der beigetriebenen Unterhaltszahlungen im Zeitverlauf nach Weltregionen



Die dargestellten Einnahmen kommen nicht vollständig den Kindern und den sie betreuenden Elternteilen zugute. In vielen Fällen werden die Beträge mindestens teilweise genutzt, um an die öffentliche Hand ÜBERGEGANGENE FORDERUNGEN zu befriedigen. Aufgrund der häufig schlechten wirtschaftlichen Situation der betreuenden Elternteile ist zudem davon auszugehen, dass ein relevanter Anteil der in deren Auftrag eingetriebenen Gelder sonst durch Transferleistungen aus öffentlichen Kassen hätte substituiert werden müssen.

Die Aufteilung der eingegangenen Gelder an verschiedene Gläubiger*innen obliegt grundsätzlich dem bzw. der jeweiligen Beiständ*in. Daher ist für das Institut nicht in jedem Einzelfall zu erkennen, ob und in welchem Maß auch Forderungen von UV-Stellen aus den beigetriebenen Zahlungen bedient werden. Deutlich ist jedoch, dass seit der UVG-Reform die Nachfrage seitens der UV-Stellen angestiegen ist.

Seit 2018 ist das Institut bestrebt, Ressourcen zu schaffen, um die UV-Stellen bei der Titelschaffung im In- und Ausland noch besser unterstützen zu können. Eine Ausweitung des Services für die Beiständ*innen und die UV-Stellen würde Sozialleistungen einsparen und Rückholquoten verbessern.

Jugendämter mit Auslandsbezug

Da nicht in jedem beauftragenden Jugendamt jährlich ein neuer Fall mit Auslandsbezug auftritt und die Bearbeitung eines Einzelfalls sich oft über mehrere Jahre hinzieht, liegt die Gesamtzahl der Jugendämter, für die das DIJuF im Bereich Unterhaltsrealisierung (kurz: UHR) tätig ist, höher als die Werte in den einzelnen Jahren. Für über 80 % der Mitglieder ist das DIJuF derzeit in mind. einem Fall mit Maßnahmen zur Durchsetzung von Auslandsunterhalt beauftragt. Aus Sicht des Instituts ist es sehr erfreulich, dass sich die Nutzungshäufigkeit dieses Serviceangebots zwischen Ost und West inzwischen auf gleichem Niveau bewegt.

3.3

Abteilung Publikationen/ Veranstaltungen/Kommunikation

Publikationen

Mit ihrer Mischung aus Rechtsgutachten, Fachaufsätzen, praxiskommentierter Rechtsprechung und Berichten aus der Praxis der Jugendämter ist unsere juristische Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) längst zu einem unverzichtbaren Forum für Fachfragen der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Hier werden aktuelle Entwicklungen dokumentiert und Diskurse angeregt. Durch die Präsenz gesetzgeberischer Vorgaben und Absichten, juristischer Expertise und Sichtweisen der Praxis wird ein Klima der Kooperation geschaffen, von dem die Mitglieder weit über den reinen Wissenstransfer hinaus profitieren.

Neben der Fachzeitschrift zählen zahlreiche Broschüren und Expertisen zu den Veröffentlichungen des Instituts.

Veranstaltungen

„Ausgebucht" – diesen Hinweis findet man auf der Website des Instituts bei den ausgeschriebenen Fachveranstaltungen manchmal schon wenige Tage nach deren Veröffentlichung. Die Vermittlung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung einerseits und der praxisbezogene Erfahrungsaustausch andererseits – das ist es, was die Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe an den Veranstaltungen des Instituts schätzen. Denn die fachliche Kompetenz ist für die Arbeit unserer Mitglieder ebenso unverzichtbar wie das Knüpfen und Pflegen persönlicher Netzwerke.

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie wurde das Veranstaltungsprogramm Anfang 2020 zunächst vollständig auf Online-Formate umgestellt. Perspektivisch soll es eine Mischung aus Online-Formaten und Präsenzveranstaltungen geben.

Kommunikation

Die Homepage des Instituts, www.dijuf.de, wurde im Berichtszeitraum einem inhaltlichen und technischen Relaunch unterzogen. Seit Januar 2022 ist die neue Website am Start und präsentiert den über 1.400 Benutzer*innen täglich viele neue Inhalte sowie Bekanntes in neuem Gewand. Über die Website haben seit 2015 überdies alle Mitarbeiter*innen der öffentlichen Jugendhilfe, die Mitglied des DIJuF sind, Zugriff auf KiJuP-ONLINE DAS RECHTSPORTAL VON NOMOS UND DIJuF (s. S. 37).

„Die Zeitschrift DAS JUGENDAMT mit Aufsätzen, Rechtsgutachten und Rechtsprechung ist im Rahmen des Rechtsportals KiJuP-online vollständig online abrufbar."

3.3.1
ARBEITSBEREICH PUBLIKATIONEN

Die Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT

Elfmal jährlich erscheint die juristische Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) und informiert über aktuelle Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht – 2020/21 waren das 1.332 DRUCKSEITEN VOLLER FACHINFORMATIONEN. Die Auflage liegt bei knapp 1.600 Exemplaren. Die Zeitschrift mit Aufsätzen, Rechtsgutachten und Rechtsprechung ist im Rahmen des Rechtsportals KiJuP-online zudem vollständig online abrufbar. Die komplette Herstellung der Druckausgabe der Zeitschrift erfolgt weiterhin innerhalb des Instituts in Kooperation mit einer ortsansässigen Druckerei. Am inhaltlichen Konzept und am Layout wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen vorgenommen, seit Jahresbeginn 2020 begleitet ein Beirat mit seiner Expertise aus Lehre und Forschung, Familiengerichtsbarkeit und der Praxis des Jugendamts die Zeitschrift mit konstruktivem Feedback und innovativen Ideen.

In den Jahren 2020/21 wurden insg. 97 Aufsätze und Berichte „Aus der Praxis“, 158 DIJuF-Rechtsgutachten und 166 Rechtsprechungen veröffentlicht. Die Veröffentlichungen deckten die ganze Bandbreite der Aufgabenbereiche des Jugendamts ab. Abgerundet wird das Angebot durch Ausgaben, die sich einem besonderen Schwerpunkt widmen.



Im Berichtszeitraum wurden folgende SCHWERPUNKTAUSGABEN veröffentlicht:

- **9/2020 Elternarbeit**
- **12/2020 Internationales Familienrecht**
- **7–8/2021 Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen**

Die drei großen Themen 2020/21 waren die VERABSCHIEDUNG DES KJSG, die VORMUNDSCHAFTSRECHTSREFORM und die AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE, denen sich das JAmt mit Aufsätzen, Berichten „Aus der Praxis“, Fachpolitischen Informationen, DIJuF-Rechtsgutachten und kommentierter Rechtsprechung widmete.

Insg. zehn Aufsätze thematisierten das KJSG – im Vorfeld und nach Inkrafttreten des Gesetzes am 10.6.2021: Einen ersten umfassenden „Überblick über den Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes“ verschaffte der gleichnamige Beitrag von LOHSE/BECKMANN (JAmt 2021, 178). Weitere kritisch-konstruktive Auseinandersetzungen beschäftigten sich 2020 in diesem Zusammenhang mit der Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe in folgenden Bereichen: Entgeltfinanzierung (S. 557), Hilfe- und Teilhabeplanung (S. 338), Pflegekinderhilfe (S. 414) und geplante Änderungen des § 4 KKG (S. 622). 2021 gingen die Beiträge in Zusammenhang mit dem KJSG auf die möglichen Zukunftsperspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Leaving Care (S. 298), Hilfe für junge Volljährige (S. 416), Sorgeregister und Auskunft gem. § 58a SGB VIII (S. 376), Hilfeplanung bezüglich gemeinsamer Unterbringung von Geschwistern (S. 490) und den Leitgedanken der Selbstbestimmung (S. 354) ein.

Vier Aufsätze zur VORMUNDSCHAFTSRECHTSREFORM ermöglichten den Jugendämtern, einen umfassenden Überblick zu deren Umsetzung (JAmt 2020, 546) sowie zu deren Bedeutung für die Vormundschaftsvereine (JAmt 2021, 8), die „Flexibilisierung der Zuständigkeit für die bestellte Amtsvormundschaft“ (JAmt 2021, 122) und die Kooperation zwischen Familiengericht und Vormundin (JAmt 2021, 242) zu erhalten. Ein Praxisbericht in 2020 verdeutlichte zudem die Schwierigkeiten der Umsetzung des neuen § 55 Abs. 5 SGB VIII (S. 565).

Am 27.1.2020 wurde der erste CORONA-Fall in Deutschland bestätigt – die Folgen der Pandemie mit Lockdowns, Schulschließungen, Homeschooling, Verpflichtung des

Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes, Durchführung von Tests an Schulen, Diskussionen zur Impfpflicht etc waren für die Jugendämter ein im Berichtszeitraum durchgängig präsentes Thema, das anhand von insg. sieben Aufsätzen, sieben Berichten „Aus der Praxis", einem Interview und etlichen DIJuF-Rechtsgutachten sowie kommentierter Rechtsprechung beleuchtet wurde: Wie konnten die Mitarbeiter*innen insbesondere des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) dem Schutzauftrag während der Corona-Pandemie gerecht werden? Das war neben den Fragen ua zu Schulbegleitung, begleitetem Umgang, der Perspektive der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Finanzierung von beratenden Leistungen der Fokus der Veröffentlichungen im JAmt. Viel Lob erhielten ebenfalls wieder die Praxisberichte, die wertvolle Ideen für eigene Umsetzungsstrategien lieferten.

Neben diesen drei großen Themen widmete das JAmt auch dem am 1.4.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (ADOPTIONSHILFE-GESETZ) drei Aufsätze in 2021 mit den Schwerpunkten: Adoptionsvermittlung („Allgemeines und Änderungen im Recht der innerdeutschen Adoptionsvermittlung", JAmt 2021, 62, sowie „Die neuen Regelungen zur grenzüberschreitenden Adoptionsvermittlung", JAmt 2021, 129) und Überblick zur „[…] fachliche[*n*] Äußerung nach § 189 FamFG im familiengerichtlichen Adoptionsverfahren" (JAmt 2021, 430).

Auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur FORTENTWICKLUNG DES RECHTS DES PFÄNDUNGSSCHUTZKONTOS (PKoFoG) zum 1.12.2021 bereitete ein Aufsatz die Beistandschaft insbesondere hinsichtlich des Zugriffs auf existenzsichernde Einkünfte des Schuldners vor (JAmt 2021, 602).

Jedes Mitglied erhält jeweils eine kostenlose Printausgabe des JAmt. Darüber hinaus können die Mitglieder und ihre Mitarbeiter*innen weitere Exemplare kostengünstig abonnieren. Insbesondere Jugendämter mit mehreren Nebenstellen nehmen diese Möglichkeit rege wahr. Aber auch Nicht-Mitglieder können das JAmt beziehen. So sind juristische Fachbibliotheken an Universitäten und Gerichten, ausländische Institutionen und Einzelpersonen, die sich mit dem Recht und der Praxis öffentlicher Jugendhilfe befassen, im Kreis der Abonnent*innen vertreten.

Weitere Publikationen

Aktuelle Publikationen aus dem Spektrum Jugendhilfe und Familienrecht, die vom DIJuF herausgegeben oder im Auftrag der Herausgeber erarbeitet wurden, sind im Rahmen der Modernisierung der Internetseite des Instituts gesammelt abrufbar unter www.dijuf.de/veroeffentlichungen. Die Veröffentlichungen können nach Format und Handlungsfeld gefiltert werden. Hier sind auch FACHLICHE HINWEISE UND STELLUNGNAHMEN zu finden, die das DIJuF veröffentlicht. Die Beiträge beschäftigen sich mit ausgesuchten Fragestellungen und Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht, die – ungeachtet diskursiver Fallhöhen zwischen BVerfG, Gesetzgeber und Dienstzimmer im Jugendamt – von aktueller Bedeutung sind. Sie sind als Orientierungshilfe und Anstoß zu weiteren Diskussionen gedacht.

Außerdem arbeitet das DIJuF kontinuierlich an FORMULAREN UND INFORMATIONSBLÄTTERN zu einzelnen Arbeitsbereichen. Im Berichtzeitraum wurden für das Handlungsfeld der Beistandschaft Informationen zum Datenschutz im Bereich Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Unterhaltsberechtigte und für unterhaltsverpflichtete Eltern sowie Informationen zum Datenschutz für eine Beistandschaft beantragende Eltern veröffentlicht. Die Ständige Fachkonferenz 3 (SFK 3): Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft hat im Berichtzeitraum ua eine Empfehlung zum Umgang der Praxis mit der BGH-Entscheidung zur Vertretung des Kindes beim Abschluss von Rückübertragungsverträgen mit öffentlichen Leistungsträgern (BGH 18.3.2020 – XII ZB 213/19) formuliert.

Die Ständige Fachkonferenz 2 (SFK 2): Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt hat eine HANDREICHUNG ZUR ANRUFUNG DES FAMILIENGERICHTS DURCH DAS JUGENDAMT BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG erstellt, die auf großes Interesse gestoßen ist. Die Handreichung stellt anhand von knappen Erläuterungen und zahlreichen Beispielformulierungen vor, wie eine qualifizierte Anrufung aufgebaut werden kann, welchen Inhalt sie haben sollte und welche Formalien sowie Sprache sich empfehlen. Die Broschüre hat 18 S. und kann unter bibliothek@dijuf.de bezogen werden. Ein dazugehöriger Leitfaden ist auf der Internetseite des Instituts unter www.dijuf.de/veroeffentlichungen abrufbar. Dieser listet – zur Unterstützung im gedrängten ASD-Alltag – in Kürze die wichtigsten Punkte auf, die bei einer Anrufung des Familiengerichts wegen Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen sind.

3.3.2
ARBEITSBEREICH VERANSTALTUNGEN

Die Corona-Pandemie hat einen Schub in die Digitalisierung des Veranstaltungsbereichs gebracht. Innerhalb kürzester Zeit nach der Absage von Präsenzveranstaltungen AB MITTE MÄRZ 2020 wurden DIE ERSTEN LIVE-ONLINE-SEMINARE ausgeschrieben und erfreuen sich seither großer Beliebtheit. Bis auf wenige Ausnahmen fanden im Berichtszeitraum alle Veranstaltungen online statt. Die Bereitschaft der Referent*innen für die mediale Umstellung ist groß und die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen sehr positiv. Nachdem rechtliche Themen, die sich aus den Einschränkungen der Corona-Pandemie ergaben, Gegenstand der ersten Live-Online-Seminare waren, wurde der Veranstaltungskalender sukzessive auf alle Themenbereiche erweitert.

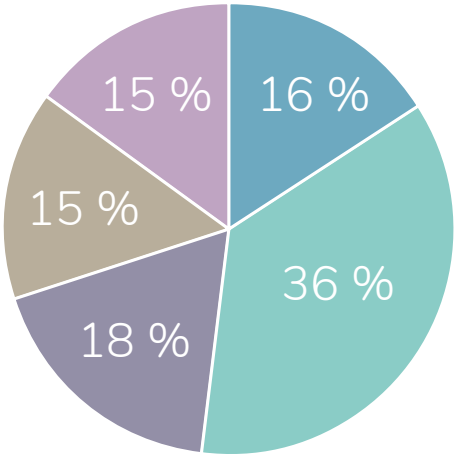
Fortbildungen im Videoformat

Anlässlich der Verabschiedung des KJSG und dem hohen Informationsbedarf der Fachkräfte zu den Neuerungen hat das DIJuF in 2021 ERSTMALIG INFORMATIONSFORTBILDUNGEN IM VIDEOFORMAT angeboten.

Neben einem Überblick zu den Änderungen durch das KJSG gibt es die Videos „Bessere Kooperation im Kinderschutz“, „Stärkung der Rechte bei außerfamiliärer Unterbringung“, „Junge Volljährige und Careleaver“ und „Auf dem Weg zur Großen Lösung“. Insg. 3.827 Bestellungen gingen in der Geschäftsstelle ein.

Nachfrage Informationsvideos KJSG
2020/21

- Auf dem Weg zur Großen Lösung
- Überblick KJSG
- Bessere Kooperation im Kinderschutz
- Stärkung der Rechte bei außerfamiliärer Unterbringung
- Junge Volljährige und Careleaver



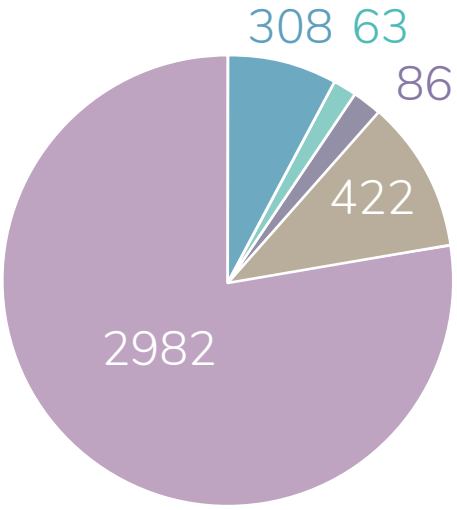
„Die Corona-Pandemie hat einen Schub in die Digitalisierung des Veranstaltungsbereichs gebracht.“

„Insg. 3.758 Mitarbeiter*innen aus Mitgliedsjugendämtern und 138 Personen, die nicht bei einem DIJuF-Mitglied arbeiten, haben im Berichtszeitraum 2020/21 an insg. 121 DIJuF-Veranstaltungen teilgenommen.“

Teilnehmer*innen an DIJuF-Veranstaltungen

Das Angebot an Fachveranstaltungen konnte im Berichtszeitraum deutlich ausgebaut werden. Insg. 3.758 Mitarbeiter*innen aus Mitgliedsjugendämtern und 138 Personen, die nicht bei einem DIJuF-Mitglied arbeiten, haben im Berichtszeitraum 2020/21 an insg. 121 DIJuF-Veranstaltungen teilgenommen. Im Vergleichszeitraum 2018/19 waren es noch 2.329 Teilnehmer*innen an insg. 68 Veranstaltungen. Die Teilnehmer*innen der Fachveranstaltungen kommen aus allen Bundesländern.

Teilnehmer*innen Regionaltagungen, Fachtagungen, Fortbildungen und Weiterbildungen
2020/21



Die bisherige Struktur des Veranstaltungsangebots, das Fachtagungen, Regionaltagungen, Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen umschließt, konnte vollständig in das digitale Format umgesetzt werden. Durch das Angebot von digitalen Veranstaltungen wurde flexibel auf die Nachfrage der Teilnehmer*innen reagiert. Überwiegend waren die FORTBILDUNGEN IM BERICHTZEITRAUM ausgebucht.

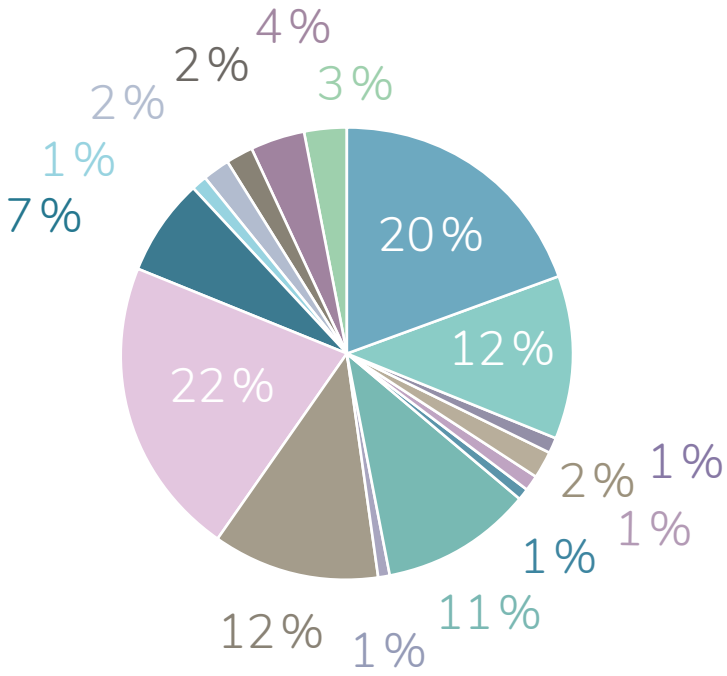
Mit unterschiedlicher Akzentsetzung werden auf allen Veranstaltungen des DIJuF

- Informationen über neuere rechtliche und fachliche Entwicklungen vermittelt
- Fragen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die Praxis unter Beachtung fachlicher Standards diskutiert und
- der Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendämtern gepflegt und unterstützt

Zielsetzung dabei ist die FÖRDERUNG EINER FACHLICH AUSGEWIESENEN UND IN DEN GRUNDZÜGEN BUNDESEINHEITLICHEN RECHTSPRAXIS IN DEN JUGENDÄMTERN.

Teilnehmer*innen je Bundesland
2020/21

- Baden Württemberg 20 %
- Bayern 12 %
- Berlin 1 %
- Brandenburg 2 %
- Bremen 1 %
- Hamburg 1 %
- Hessen 11 %
- Mecklenburg-Vorpommern 1 %
- Niedersachsen 12 %
- Nordrhein-Westfalen 22 %
- Rheinland-Pfalz 7 %
- Saarland 1 %
- Sachsen 2 %
- Sachsen-Anhalt 2 %
- Schleswig-Holstein 4 %
- Thüringen 3 %



Fort- und Weiterbildung

Im Berichtszeitraum wurden 100 FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN angeboten. Die Fortbildungen richteten sich an Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche im Jugendamt: Für die WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE, BEISTANDSCHAFT UND UV-STELLEN, bei denen rechtliche Fragen einen großen Stellenwert in der Arbeit haben, wird regelmäßig ein Programm zusammengestellt. Vermittelt werden sowohl Grundlagenkenntnisse als auch fundiertes Wissen zu Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Daneben werden Fortbildungen und Fachtagungen entwickelt, um der zunehmenden Nachfrage von LEITUNGEN UND ASD-FACHKRÄFTEN nach Fortbildung in rechtlichen Fragen oder an der Schnittstelle zwischen fachlichen und rechtlichen Fragen nachzukommen. Neben den Angeboten an ASD-Fachkräfte, sich zum § 35a SGB VIII fortzubilden, waren auch im Berichtszeitraum die SEMINARE ZUM FAMILIENGERICHTLICHEN VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG sehr beliebt. Zudem hat die Qualifizierung der Fachkräfte der Pflegekinderhilfe an Stellenwert gewonnen und ua wurden die Seminare zu Schutzkonzepten in der PFLEGEKINDERHILFE gut angenommen. Vermittelt werden sowohl Grundlagenkenntnisse als auch fundiertes Wissen zu Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Ebenfalls im Berichtszeitraum begann wieder eine in vier Modulen auf zwei Jahre verteilte Weiterbildung für den Bereich Vormundschaft/Pflegschaft, die in Kooperation mit der Hochschule Mannheim angeboten wird. Die Weiterbildung „VORMUNDSCHAFT UND PFLEGSCHAFT 2020/2021 – QUALIFIZIERUNG IN VIER MODULEN“ konnte im Live-Online-Format angeboten werden. Zusätzlich wurde den Teilnehmer*innen die Möglichkeit gegeben an einer virtuellen Mittagspause teilzunehmen, um den Austausch und die Vernetzung unter den Fachkräften zu fördern.

Neu im Berichtszeitraum wurde eine Live-Online-Weiterbildung für den Fachbereich BEISTANDSCHAFT mit insg. fünf Modulen entwickelt, welche erstmals im Oktober 2021 startete. Die Weiterbildung wurde für das virtuelle Format konzipiert und bietet Fachkräften, die neu in diesem rechtlich hochanspruchsvollen Fachbereich sind, das Handwerkszeug für einen sicheren Start sowie ein Netzwerk für weiteren Austausch.

DIJuF-Regionaltagungen

Hamburg im Norden, Gültstein oder Pforzheim im Süden, Fulda und Knüllwald in der Mitte Deutschlands, Jena oder Berlin im Osten, Köln oder Münster im Westen – die Orte wechseln, das Stammpublikum bleibt. Jährlich werden in Kooperation mit den jeweiligen Landesjugendämtern – bzw. in Hessen mit dem Arbeitskreis „Beistandschaften, Vormundschaften, UVG“ beim Landkreistag Hessen – fünf jeweils dreitägige Veranstaltungen angeboten, bei denen sowohl materielles Recht als auch das verfahrensrechtliche Vorgehen sowie methodische Vorgehensweisen in Gesprächsführung und Beratung geschult werden. Daneben kommen auch der Erfahrungsaustausch zwischen und die

Kontaktpflege unter den Jugendämtern nicht zu kurz. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden und finden die Regionaltagungen ebenfalls im digitalen Raum statt.

Fachtage

Mit bundesweiten und regionalen Fachtagen reagiert das DIJuF auf aktuelle Themen in der Rechtsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachtage sind Veranstaltungen, die ein Publikum auch über den Kreis der öffentlichen Jugendhilfe hinaus ansprechen sollen. Damit tragen sie in besonderer Weise dazu bei, den Anspruch des DIJuF, Forum für Fachfragen zu sein, zu erfüllen. Hier wird GELEGENHEIT ZUM INTERDISZIPLINÄREN AUSTAUSCH GEBOTEN – oftmals auch über nationale Grenzen hinweg.

Nachdem zwei große Tagungen, die im Rahmen des Projekts „Vormundschaften im Wandel“ im März 2020 in Frankfurt a. M. und Berlin geplant waren, kurzfristig aufgrund des ersten Corona-Lockdowns abgesagt werden mussten, wurden auch Fachtagungen in den digitalen Raum verlegt:

- Hessischer Fachtag für Pflegekinderhilfe“ in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag am 4.5.2021
- „KJSG – Was ist jetzt zu tun? Online-Fachtagung zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)“ am 17.9.2021
- „Schutzkonzepte in öffentlicher Verantwortung – Kommunale Jugendhilfe auf dem Weg zur partizipativen Entwicklung von Schutzkonzepten“ in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, Stiftung Universität Hildesheim am 6.10.2021
- „Unterhaltsrückgriff im Ausland“ in Kooperation mit dem Bundesamt für Justiz (BfJ) am 23.11.2021
- „Vormundschaft und Herkunftsfamilien“ in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. (SkF), Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. und Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) am 3.12.2021

DIJuF-ZweiJahrestagung und Mitgliederversammlung

Die DIJuF-ZweiJahrestagung, in deren Rahmen die Mitgliederversammlung des Vereins durchgeführt wurde, zählt ebenso zu den vom Institut organisierten Fachtagen. 2020 musste diese leider wegen der Pandemiesituation abgesagt werden. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Vereinsrecht wurde die Mitgliederversammlung als hybride Veranstaltung durchgeführt.

Sommerakademie

Alternierend zur ZweiJahrestagung findet alle zwei Jahre die Sommerakademie statt. Diese Arbeitskonferenz, in der aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe im kleinen Kreis diskutiert werden, richtet sich mit Themenschwerpunkten an Leitungskräfte und Expert*innen in den Jugendämtern. Schwerpunktthema der Akademie im Juni 2021 war die Digitalisierung im Jugendamt. Teilgenommen haben rd. 40 Leitungskräfte von Jugendämtern aus dem gesamten Bundesgebiet, die sich intensiv mit den Risiken und Chancen einer zunehmenden Digitalisierung auch in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt haben.

Inhouse-Veranstaltungen und Referent*innentätigkeit

Weiterhin besteht eine hohe Nachfrage seitens der Mitgliedsjugendämter nach individuellen Fortbildungen für ihre Mitarbeiter*innen. Insg. 23 Inhouse-Fortbildungen (davon 13 im Online-Format) wurden 2020 und 2021 vom DIJuF geplant und durchgeführt. Besonders häufig konnten Anfragen aus den Themenbereichen Kinderschutz, Datenschutz und zum Unterhalts- und Verfahrensrecht umgesetzt werden.

„Mit bundesweiten und regionalen Fachtagen reagiert das DIJuF auf aktuelle Themen in der Rechtsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe.“

„Etwa 1.400 Besucher*innen verzeichnet die Website des DIJuF, www.dijuf.de, durchschnittlich jeden Tag und ist damit wichtiges Kommunikationsinstrument.“

3.3.3 ARBEITSBEREICH KOMMUNIKATION

Etwa 1.400 Besucher*innen verzeichnet die Website des DIJuF, www.dijuf.de, durchschnittlich jeden Tag und ist damit wichtiges Kommunikationsinstrument. Neben Meldungen zu aktuellen Themen und Informationen über die Arbeit des Instituts, finden sich auf der Homepage alle Veröffentlichungen des DIJuF, die Anmeldung zu den Fachveranstaltungen, Informationen zu Projekten und natürlich eine Übersicht über den Mitgliederservice des Instituts. SONDERSEITEN ZUM KJSG UND ZU CORONA sind im Berichtszeitraum eingerichtet worden und bieten mit FAQ zu rechtlichen Fragen und Materialsammlungen eine wertvolle Arbeitshilfe für die Fachkräfte in den Jugendämtern.

Aus dem Alltag vieler Fachkräfte nicht mehr wegzudenken: KiJuP-online

Seit Januar 2015 haben alle Fachkräfte der Mitgliedsjugendämter über die Website des DIJuF Zugang zu KiJuP-online, dem Online-Informationsdienst zum Kinder- und Jugendhilferecht von Nomos und DIJuF.

Alle Mitarbeiter*innen der öffentlichen Jugendhilfe, die Mitglied des DIJuF sind, haben die Möglichkeit, sich gebührenfrei für diesen Service zu registrieren. Die Kosten sind mit dem Mitgliedsbeitrag der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits abgegolten.

KiJuP-online

Das Kinder- und Jugendhilfe-Portal



KiJuP-online bietet:

—

THEMENGUTACHTEN UND DIJuF-RECHTSGUTACHTEN

Exklusiv für KiJuP-online erstellt werden die Themengutachten, die immer wiederkehrende Fragen zu relevanten Themenkomplexen beantworten. Themengutachten und DIJuF-Rechtsgutachten decken den gesamten Bereich der für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Rechtsgebiete sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext ab.

—

DAS JUGENDAMT

Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht – alle Inhalte ab 2008 sind bei KiJuP-online direkt abrufbar.

—

KOMMENTARE UND HANDBÜCHER

Umfangreiche Fachliteratur ermöglicht eine differenzierte Recherche direkt am Arbeitsplatz. Neue Auflagen werden schnell zur Verfügung gestellt und das Angebot kontinuierlich erweitert.

—

RECHTSPRECHUNG

Zugriff auf die Rechtsprechung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Volltext aus der Beck’schen Rechtsprechungssammlung.

—

GESETZE

Annähernd 1.000 einschlägige Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen stehen in ihren aktuellen und – für die Praxis oft von Bedeutung – früheren Fassungen zur Verfügung.

Mehrmals im Jahr werden neue Themengutachten online gestellt. Bereits veröffentlichte Themengutachten werden regelmäßig aktualisiert und an Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst.

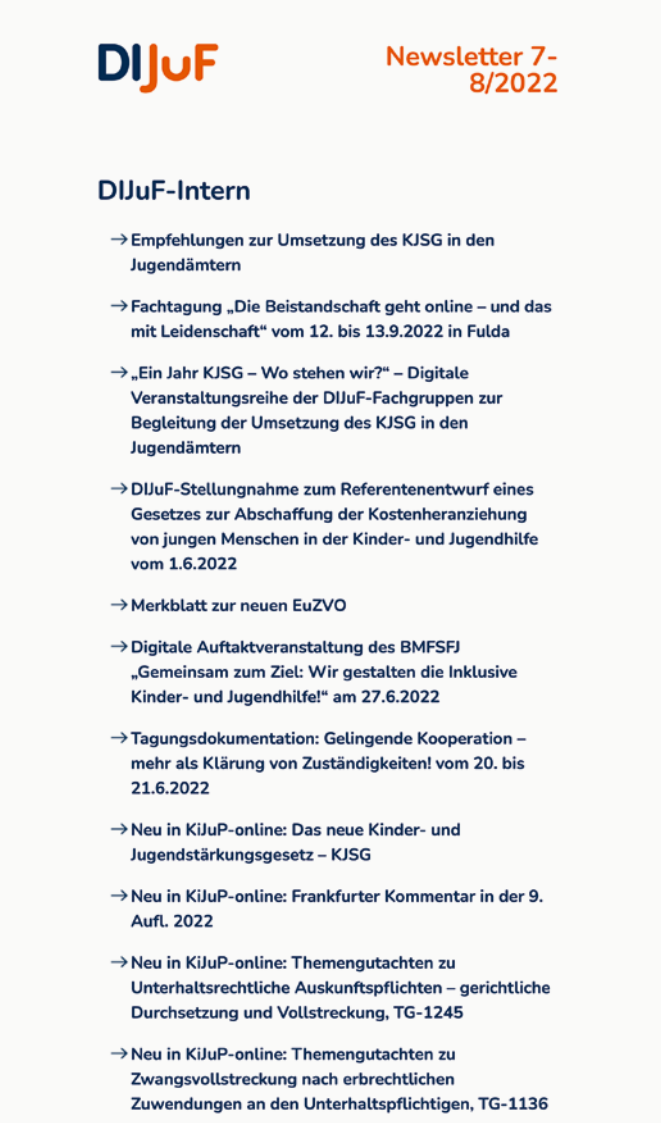
In Anbetracht der dynamischen Rechtsentwicklung zeigt sich der große Vorteil eines Online-Angebots. Durch die Möglichkeit der Suche nach Schlagworten werden die Inhalte aus allen Quellen auf einen Blick angezeigt: So können die Mitarbeiter*innen der Mitgliedsjugendämter sehen, welche Vorschriften einschlägig sind, haben Zugriff auf die Kommentierungen, können Aufsätze (zB auch in den Büchern, die online eingestellt werden) zu dem Thema recherchieren oder in DIJuF-Rechtsgutachten die in der Praxis aufgetretenen Fallkonstellationen und den Lösungsvorschlag des Instituts nachlesen. Zudem sind die Ergebnisse untereinander verlinkt, sodass man leicht von einer Fundstelle zur anderen springen kann, um eine Fragestellung zu durchdringen.

Auch im Bereich der freien Träger erfreut sich KiJuP-online zunehmender Beliebtheit. Ende 2017 waren bei unserem Partner, dem Nomos-Verlag, 62 Kunden mit insg. 193 Nutzer*innen registriert. Seitdem steigen die Zahlen kontinuierlich auf zuletzt etwa 120 Kunden mit 550 Nutzer*innen in 2021.

„Annähernd 1.000 einschlägige Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen stehen in ihren aktuellen und – für die Praxis oft von Bedeutung – früheren Fassungen zur Verfügung.“

Neuer Newsletter „DIJuF-Aktuell“

Seit 2019 erscheint monatlich mit rd. 14.000 Abonnent*innen der Newsletter „DIJuF-Aktuell“, der in die Rubriken „DIJuF-Intern“, „Neues aus Politik, Praxis und Rechtsprechung“, „DIJuF-Veranstaltungen“ und „JAmt“ unterteilt ist. Neben der Veröffentlichung zur Organisationsentwicklung, Teilnahme an fachpolitischen Gremien und Sitzungen von Mitarbeiter*innen wird ua über richtungsweisende Rechtsprechung, Veröffentlichung von spezifischen Stellungnahmen oder Themengutachten berichtet. Ausgewählte Pressemitteilungen und Hinweise zu Veröffentlichungen anderer Institutionen geben zusätzlich einen guten Überblick zur aktuellen Situation in der Kinder- und Jugendhilfe. Weiter informiert der Newsletter über die Inhalte im aktuellen JAmt-Heft und über ausgewählte Veranstaltungen des DIJuF und neue Inhalte in KiJuP-online.



DIJuF

Newsletter 7-8/2022

DIJuF-Intern

- → Empfehlungen zur Umsetzung des KJSG in den Jugendämtern
- → Fachtagung „Die Beistandschaft geht online – und das mit Leidenschaft“ vom 12. bis 13.9.2022 in Fulda
- → „Ein Jahr KJSG – Wo stehen wir?“ – Digitale Veranstaltungsreihe der DIJuF-Fachgruppen zur Begleitung der Umsetzung des KJSG in den Jugendämtern
- → DIJuF-Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe vom 1.6.2022
- → Merkblatt zur neuen EuZVO
- → Digitale Auftaktveranstaltung des BMFSFJ „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ am 27.6.2022
- → Tagungsdokumentation: Gelingende Kooperation – mehr als Klärung von Zuständigkeiten! vom 20. bis 21.6.2022
- → Neu in KiJuP-online: Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG
- → Neu in KiJuP-online: Frankfurter Kommentar in der 9. Aufl. 2022
- → Neu in KiJuP-online: Themengutachten zu Unterhaltsrechtliche Auskunftspflichten – gerichtliche Durchsetzung und Vollstreckung, TG-1245
- → Neu in KiJuP-online: Themengutachten zu Zwangsvollstreckung nach erbrechtlichen Zuwendungen an den Unterhaltspflichtigen, TG-1136

4

Planungen und Ziele für 2022/23

4.1 Ziele im Bereich Rechtsberatung/ Rechtspolitik/Forschung

Angesichts der zahlreichen gesetzgeberischen Veränderungen – insbesondere in Bezug auf das KJSG – führt im laufenden Jahr sicherlich auch 2023 zu einer weiteren Steigerung der vielfältigen Aktivitäten in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung. Im Mittelpunkt werden dabei weiterhin die Begleitung der Umsetzung des KJSG in der Praxis der Jugendämter sowie die Vorbereitung und Begleitung der Jugendämter auf das Inkrafttreten der Vormundschaftsrechtsreform zum 1.1.2023 stehen. Daneben widmet sich das Institut aber weiterhin ebenso der engen Begleitung der Jugendhilfe bei den Rechts- und Praxisanfragen im Zusammenhang mit den Herausforderungen und Nachwirkungen der Corona-Krise und den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs.

Das DIJuF engagiert sich auch in den Jahren 2022/23 mit seinen Aktivitäten für die Herstellung von bundesweiter Rechtssicherheit und Einheitlichkeit der Rechtsanwendung durch:

- **gutachtliche Rechtsberatung**
- **Rechtsfortbildung**
- **Politikberatung**
- **Politik-Praxis-Transfer**
- **Fortbildungsveranstaltungen und**
- **Förderung der Kooperationsbeziehungen an den Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe**

Seine Beratung und Unterstützung des Bundesgesetzgebers wird das Institut auch 2022/23 fortsetzen. Das DIJuF wird weiterhin bestrebt sein, aus der Fülle der Anfragen die Themen herauszudestillieren, die der gesetzlichen Klarstellung bedürfen und so einen Beitrag zur Rechtsentwicklung leisten. Dies erfolgt, wie bisher, in Form von Stellungnahmen zu gesetzgeberischen und politischen Initiativen und mit proaktiven Hinweisen zu möglichem Änderungsbedarf in der Bundespolitik.

Die rechtlich-fachliche Qualität soll weiter auf hohem Niveau gesichert werden. Dazu gehören auch die Weiterführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten und Praxisprojekte, um damit die Grundlagen und die Wertigkeit der rechtlich fundierten Expertisen des Instituts zu sichern.

Schwerpunkte sind in folgenden Themenbereichen zu erwarten:

—

Die Begleitung und Unterstützung der Praxis bei der Umsetzung des KJSG durch Hinweise, Fortbildungsangebote und Einzelfallberatung werden wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung sein. Das DIJuF hat in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) im September 2021 vier Fachgruppen zur Begleitung der Umsetzung des KJSG in verschiedenen Themenbereichen ins Leben gerufen:

- **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**
- **Kooperation im Kinderschutz**
- **Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe**
- **Die Rolle der Jugendhilfeplanung bei der Umsetzung des KJSG**

Ziel der Fachgruppen ist, Austausch über die örtliche Praxis zu ermöglichen, jugendamtsübergreifend Umsetzungshürden zu identifizieren, Lösungsansätze zu entwickeln und diese über die DIJuF-Website, www.dijuf.de, für die Praxis der Jugendämter verfügbar zu machen.

Erwartbar ist angesichts der Regelungsinhalte des KJSG ein weiterer Anstieg der RECHTSANFRAGEN AUS DEN SOZIALEN DIENSTEN. Weiterhin ist mit vielen Fragen rund um die EINGLIEDERUNGSHILFE und die SACHLICHE ZUSTÄNDIGKEIT zu rechnen.

—

Auch die Beratung und Unterstützung der Jugendämter aufgrund der AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE werden die Rechtsberatung weiterhin intensiv beschäftigen. Bereits jetzt sind wieder vermehrt Anfragen zum Thema Corona zu verzeichnen, sodass die FAQ-Seite (www.dijuf.de > Coronavirus) gepflegt und fortgeführt werden wird. Schwerpunkte dürften bspw. rechtliche Bedingungen des Kontakts mit ungeimpften Mitarbeiter*innen und Familienmitgliedern sowie des Testens und der Umgang mit erzieherischen Bedarfen infolge der Pandemie sein.

—

KINDERSCHUTZ wird ebenfalls in 2022/23 ein zentrales Thema der Abteilung sein. Hierzu zählen – auch vor dem Hintergrund des KJSG:

- die Umsetzung der Neuregelungen zur KOOPERATION MIT BERUFSGEHEIMNISTRÄGER*INNEN, insbesondere eine Begleitung der Praxis bei Fragen der Einbeziehung in die Gefährdungseinschätzung sowie der Rückmeldung an Berufsgeheimnisträger*innen
- die SCHUTZMÖGLICHKEITEN BEI SEXUELLEM MISSBRAUCH
- der SCHUTZ VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN VOR DEM HINTERGRUND DES KJSG
- der MIT DEM KJSG EBENFALLS GESTÄRKTE SCHUTZ VOR GEFÄHRDUNGEN IN EINRICHTUNGEN
- die weitere Stärkung der Rolle des Jugendamts als AKTIVER BETEILIGTER IM FAMILIENGERICHTLICHEN VERFAHREN, insbesondere auch im Hinblick auf die neu eingeführte PFLICHT ZUR VORLAGE DES HILFEPLANS, die KONTROLLE FAMILIENGERICHTLICHER ENTSCHEIDUNGEN durch Jugendamt und Leistungserbringer in Fällen der Gefahr sexuellen Missbrauchs
- die Förderung des AUSTAUSCHS AN DEN SCHNITTSTELLEN, etwa zur Medizin, zu den Fachberatungsstellen und zu den Strafverfolgungsbehörden
- DATENSCHUTZRECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN

—

Ein präsentes Schwerpunktthema in der Arbeit der Abteilung werden KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNGEN sein. Dabei werden neben dem weiterhin bestehenden Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der sich durch die DRITTE REFORMSTUFE DES BTHG ergebenden Änderungen zwei Ziele im Zusammenhang mit der UMSETZUNG DES KJSG im Fokus stehen:

- die WEITERENTWICKLUNG EINER INKLUSIVEN KINDER- UND JUGENDHILFE auf der ersten Stufe der Neuregelungen des KJSG sowie die Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem neuen Beratungsanspruch nach § 10a SGB VIII sowie mit dem Übergangsmanagement
- die Begleitung der im KJSG angelegten GROSSEN LÖSUNG, also die Vorbereitung auf die Aufgabe des Verfahrenslotsen sowie auf die einheitliche sachliche Zuständigkeit

—

Insbesondere im Zusammenhang mit dem KJSG, das die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien erfreulicherweise besonders in den Fokus nimmt, und den Reformauswirkungen auf die Praxis, aber auch generell wird das Thema der BETEILIGUNG und SELBSTBESTIMMUNG von jungen Menschen und Eltern ein weiteres Schwerpunktthema sein. In diesem Zusammenhang möchte das DIJuF Möglichkeiten für einen verstärkten Austausch zwischen jungen Menschen und öffentlicher Jugendhilfe ausloten; die Kooperationen mit den Selbstvertretungsorganisationen und Ombudsstellen in Form von gemeinsamen Fachtagen soll ausgebaut und gestärkt werden. Die ZUSAMMENARBEIT DER KINDER- UND JUGENDHILFE MIT DEN SELBSTVERTRETUNGSORGANISATIONEN ist zudem mit zahlreichen Herausforderungen für die Praxis verbunden, denen sich die Abteilung widmen wird.

—

Der Bereich der PFLEGEKINDERHILFE wird ebenfalls ein weiterhin stark nachgefragter Bereich bleiben, was durch

„Ziel der Fachgruppen [zur Umsetzung des KJSG] ist, Austausch über die örtliche Praxis zu ermöglichen, jugendamtsübergreifend Umsetzungshürden zu identifizieren, Lösungsansätze zu entwickeln und diese über die DIJuF-Website, www.dijuf.de, für die Praxis der Jugendämter verfügbar zu machen.“

das KJSG noch intensiviert werden dürfte. Entsprechend wurde die Fachgruppe zur Umsetzungsbegleitung des KJSG im Bereich Pflegekinderhilfe „Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe“ ins Leben gerufen. Diese wird insbesondere die Schwerpunkte „Schutzkonzepte und Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe“, die „Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie“ und „Pflegekinder mit Behinderungen“ im Jahr 2022 diskutieren und die Ergebnisse in die Praxis transportieren.

—

Sich den hier ankommenden FLÜCHTLINGSKINDERN UND -FAMILIEN anzunehmen, wird auch 2022/23 noch eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sein, die das Institut fachlich und rechtlich unterstützen wird. Dabei werden aufenthaltsrechtliche Fragen zu begleiteten Kindern in Familien im Mittelpunkt stehen. Daneben gilt es, trotz des Rückgangs der Zahlen dem weiterhin bestehenden Beratungsbedarf der Jugendämter bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN nachzukommen.

—

Ebenso wachsen werden die Aufgaben im Bereich der Übergangsplanung und Nachbetreuung für junge Volljährige (sog. Careleaver) durch das KJSG, dem das DIJuF auch mit entsprechenden Fachtagungen begegnen wird.

—

Im Bereich der TAGESBETREUUNG werden Rechtsanfragen im Zusammenhang mit dem ab 2026 in Kraft tretenden RECHTSANSPRUCH AUF GANZTÄGIGE FÖRDERUNG VON SCHULKINDERN einen Schwerpunkt darstellen.

—

Im Bereich der ERBRINGUNG VON JUGENDHILFELEISTUNGEN ALLGEMEIN wird die Abteilung die zahlreichen Fragen der Praxis im Zusammenhang mit dem KJSG aufgreifen, bspw.

- zur Ausgestaltung der Leistung nach § 20 SGB VIII und insbesondere zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen,
- zu Unterstützungsangeboten für Eltern nach einer Unterbringung ihrer Kinder außerhalb der eigenen Familie.

—

Im Bereich VORMUNDSCHAFT wird neben der Begleitung der Reform durch Fortbildungen und Vorträge das neu gegründete Gremium „Praxisbeirat Amtsvormundschaft“ im Fokus stehen. Dieses Gremium bietet Austausch und Serviceleistungen für Fachkräfte der Amtsvormundschaft. Insofern stellt es eine Ergänzung zum interdisziplinären, alle Vormundschaften adressierenden Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. dar, mit dem eng kooperiert wird. Auch hier werden die Reform des Vormundschaftsrechts und die Kooperation mit den Sozialen Diensten ein zentrales Thema sein.

—

Im Bereich der WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE, die ebenfalls einen Schwerpunkt der Rechtsanfragen in der Rechtsberatung bildet, wird das DIJuF 2022 einen „Praxisbeirat Wirtschaftliche Jugendhilfe“ ins Leben rufen, um auch in diesem stark nachgefragten Rechtsgebiet Austausch und Serviceleistungen für die Fachkräfte der Jugendämter anzubieten. Inhaltlicher Schwerpunkt dürfte auf den KOSTENBEITRÄGEN FÜR JUNGE MENSCHEN sowie der örtlichen Zuständigkeit liegen.

—

In die Praxis vermittelt werden sollen weiterhin die anstehenden REFORMVORSCHLÄGE ZUM SORGE- UND UMGANGSRECHT, da diese für die TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG erhebliche Auswirkungen haben. Wichtig erscheint zudem, auf die bislang noch nicht ausreichend in den Blick genommenen Auswirkungen der Vorschläge auf KINDER, DIE GETRENNT VON IHREN HERKUNFTSELTERN LEBEN, hinzuweisen.

—

Im Bereich UNTERHALTSVORSCHUSS besteht weiterhin hoher Beratungsbedarf wegen der BGH-Entscheidung zu Rückübertragungsvereinbarungen bei gemeinsamer Sorge (18.3.2020 – XII ZB 213/19). UV-Stellen und der

Fachbereich Beistandschaft, die vormals auf Basis von Rückübertragungsverträgen agieren konnten, sind zur Neugestaltung ihrer Schnittstelle zu beraten, da kaum noch Rückübertragungsverträge geschlossen werden, so bspw. zum Vorgehen bei der Titelschaffung.

—

Bei den Fachkräften BEISTANDSCHAFT ist ein hoher Informationsbedarf zur Düsseldorfer Tabelle (Stand: 2022) zu erwarten, da mit einigen grundlegenden Änderungen zu rechnen ist (s. Stellungnahme der Unterhaltskommission zur Düsseldorfer Tabelle 2022, abrufbar unter www.dfgt.de). Vermehrt ist auch mit Informationsbedarf im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung zu rechnen. Der bundesweite Beistandschaftstag, der für September 2022 mit dem Titel „Die Beistandschaft geht online – und das mit Leidenschaft" in Fulda geplant wird, ist auch hierauf thematisch angelegt.

—

Beginnend im Jahr 2021 ist das DIJuF Projektpartner eines DREIJÄHRIGEN PROJEKTS ZUR DIGITALISIERUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE – gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Stiftung Universität Hildesheim sowie in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH), Frankfurt a. M. Das Institut – verantwortlich für die rechtlichen Rahmenbedingungen – erstellt während der dreijährigen Laufzeit Rechtsexpertisen und beteiligt sich am Transfer in die Praxis. Schwerpunkte sind die Rolle der Digitalisierung für die Erbringung von Jugendhilfeleistungen und für den Kinderschutz sowie datenschutzrechtliche Fragen.

—

Ein nach wie vor wachsendes Tätigkeitsfeld des Instituts wird der Bereich JUGENDAMT UND AUSLANDSBEZUG sein. In allen Sachgebieten (zB Beurkundung, Hilfen zur Erziehung, Tagesbetreuung, Fragen zu Sorgerecht und Abstammung) stellen sich aufgrund von Migration für die Jugendämter neue fachliche und rechtliche Herausforderungen, bei denen das DIJuF durch Erstellung von Gutachten und das Angebot von Fortbildungen unterstützen wird.

Um die rechtlich-fachliche Qualität weiter auf hohem Niveau zu sichern, werden auch in 2022 wissenschaftliche Forschungsarbeiten und Praxisprojekte durchzuführen sein.

Die Anforderungen der beschriebenen Aufgaben sind nur zu bewältigen, wenn die Förderung im bisherigen Umfang beibehalten wird. Mit Blick auf die steigenden Anforderungen an die Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des KJSG, vor allem auch der Vorbereitung der Großen Lösung, der Vormundschaftsrechtsreform, der Anforderungen an die Jugendhilfe in Pandemiezeiten sowie der zunehmenden Auslandsbezüge im Jugendamt, wird mittelfristig eine Ausweitung der Förderung anzustreben sein.

„Die Begleitung und Unterstützung der Praxis bei der Umsetzung des KJSG durch Hinweise, Fortbildungsangebote und Einzelfallberatung werden wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung sein."

4.2

Ziele im Bereich Unterhalts-realisierung im Ausland

Auch für die kommenden zwei Jahre steht für das DIJuF das Anliegen im Vordergrund, durch Beratung und Information seine Mitglieder bei ihrer EINZELFALLARBEIT zu unterstützen, in rechtlicher und praktischer Hinsicht, bei der Entstehung und Sicherung eines Anspruchs sowie bei seiner Durchsetzung. Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der Fragestellungen mit Auslandsbezug trotz der Verfügbarkeit eines ausgefeilten behördlichen Serviceangebots, wenn es um die Anspruchsverfolgung im Ausland geht, für die Praxis unverändert geblieben ist.

Die FORTBILDUNGEN von Jugendämtern (Inhouse und auf Fachtagen) sollen ausgebaut und passgenauer an den praktischen Bedürfnissen in der Fallbearbeitung ausgerichtet werden. In Planung sind weitere offene Digitale Sprechstunden.

INFORMATIONSMATERIAL in Form von ua Länderinformationen soll aktuell gehalten und um Länder erweitert werden, mit denen die Mitglieder in ihrer Arbeit zunehmend befasst sein werden. Zu relevanten Rechtsfragen sind Themengutachten zu fertigen oder um den Auslandsbezug zu ergänzen.

Die ENTWICKLUNG DER EINGETRIEBENEN UNTERHALTSLEISTUNGEN lässt sich aufgrund von Unsicherheitsfaktoren in Bezug auf die Entwicklung von Wechselkursen und der pandemiebedingten wirtschaftlichen Entwicklung in den Vollstreckungsstaaten nur vorsichtig prognostizieren. Das Bemühen des Instituts ist es jedoch immer, kostengünstige Zahlungswege zu nehmen und auch neue Möglichkeiten zu nutzen.

> „Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der Fragestellungen mit Auslandsbezug für die Praxis unverändert geblieben ist.“

4.3

Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/ Kommunikation

Der START DER NEUEN WEBSITE WAR EIN ERSTER WICHTIGER SCHRITT HIN ZU EINER VERBESSERTEN KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR, den das DIJuF nun kontinuierlich weiterverfolgen will: Neue Inhalte werden laufend eingestellt, die Darstellung wird dabei immer mitgedacht und soll weiterentwickelt werden. Leider wirft der Krieg in der Ukraine und seine grausamen Folgen für die geflüchteten jungen Menschen neue rechtliche Fragen auf, sodass die erste neue aktuelle Themenseite schon im Frühjahr 2022 erstellt wurde.

Im VERANSTALTUNGSBEREICH sollen künftig INHALTLICHE ERWÄGUNGEN die Entscheidung steuern, OB EINE VERANSTALTUNG IN PRÄSENZ ODER IM VIRTUELLEN RAUM stattfindet, nachdem die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hoffentlich in Zukunft nicht mehr bestimmender Faktor sind. Inhaltlich werden neben dem bewährten Programm Themen rund um die Umsetzung des KJSG und die Vormundschaftsrechtsreform weiter Bedeutung haben. Aktuelle Entwicklungen sollen zeitnah in das Programm aufgenommen werden. Das Format der Live-Online-Seminare ermöglicht ein viel schnelleres Eingehen auf aktuelle Themen – eine virtuelle Sprechstunde zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Flucht junger Menschen aus der Ukraine konnte bspw. schon rd. sechs Wochen nach Ausbruch des Krieges stattfinden und hat mit 500 Teilnehmer*innen den enormen Informationsbedarf der Fachkräfte gezeigt.

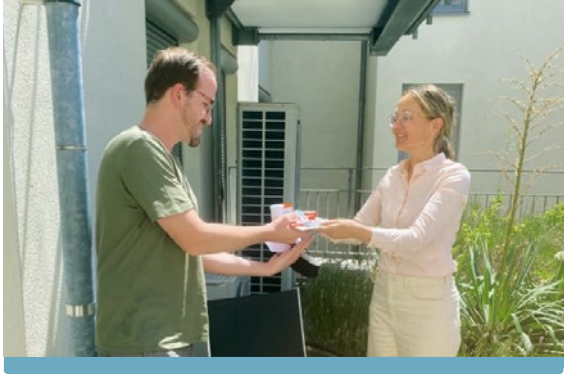
Schriftleitung und Redaktion des JAmt sind bestrebt, ihren Beitrag zur fachpolitischen Diskussion zu leisten und die Jugendämter in ihrer Arbeit durch aktuelle Themen, DIJuF-Rechtsgutachten und Hinweise für die Praxis bzw. Anmerkungen zur Rechtsprechung zu unterstützen.

Eine kontinuierliche Herausforderung für diesen Arbeitsbereich ist nach der erfolgreichen Einführung des Rechtsportals KiJuP-ONLINE dessen Weiterentwicklung. Regelmäßig werden relevante Themen aufgegriffen und in engem Austausch mit dem Nomos-Verlag neue Werke zur Erweiterung des Moduls ausgewählt.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen das breite Spektrum der Aufgabenbereiche im Jugendamt abzudecken

Insgesamt wird das Institut weiterhin bestrebt sein, der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein kompetenter Ratgeber, treuer Wegbegleiter und zuverlässiger Interessensvertreter zu sein. Dies kann gelingen, wenn die Mitglieder dem Verein weiter verbunden bleiben und sich Menschen finden, die sich in den Fachgremien des Instituts ehrenamtlich engagieren. Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle freuen sich auf die kommenden Herausforderungen.

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE 2021/22



























JuP-online.de














IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
(DIJuF)
Poststr. 17, 69115 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/98 18-0
Fax: 0 62 21/98 18-28

institut@dijuf.de
www.dijuf.de

FOTOS
© DIJuF (S. 46/47: alle großformatigen Fotos sowie S. 47: 4. Reihe 1. von rechts [v.r.], zwischen 5. & 6. Reihe sowie 6. & 7. Reihe jew. 1. v.r., 7. Reihe 1. von links [v.l.])
© FotoAgenten, www.fotoagenten-hd.de (S. 4/5: Porträts MIX, OSTERBRINK, NIED, KRÖGER, SMEKAL, MÜLLER, PLATTE, ZILLING, S. 11: Porträts FAETAN, BECKMANN, LOOCK, S. 46: alle Fotos mit Ausnahme der großformatigen und 5. Reihe 1. v.r. sowie 6. Reihe 3. v.l., S. 47: 1. Reihe 1. v.r., 2. Reihe 2. v.l., 6. Reihe 1. & 2. v.l., 7. Reihe 2. v.l.)
© JOACHIM MÜLLER-KLINK (S. 4/5: Porträts GEORGI, RÖDER, RUFFING)
© studio visuell photography, www.studio-visuell.de (S. 11: Porträts JACOBY, LOHSE, ACHTERFELD, S. 46: 5. Reihe 1. v.r. sowie 6. Reihe 3. v.l., S. 47: 1. Reihe 1. & 2. v.l., 2. Reihe 1. & 3. v.l., 3. Reihe Mitte, 5. Reihe 1. & 2. v.l., 6. Reihe 3. v.l., zwischen 6. & 7. Reihe 1. v.l.)

LAYOUT
formfellows Kommunikations-Design, Frankfurt a. M.
Regina Schauerte

DRUCK
CITY-DRUCK Heidelberg
Bergheimer Straße 119, 69115 Heidelberg